

Jahresbericht des Sozialamtes 2007

Ausgewählte soziale Entwicklungen in der Stadt Chemnitz

Juni 2008

Stadtverwaltung Chemnitz, Sozialamt, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz
Tel. 0371 488-5001, Fax 0371 488-5099

1	Einführung	3
2	Haushaltssituation	4
3	Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege	7
4	Arbeitsschwerpunkte sozialer Dienstleistung des Sozialamtes 2007	13
4.1	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII.....	13
4.1.1	Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	13
4.1.2	Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung	21
4.1.3	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht	25
4.1.4	Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden	31
4.1.5	Ausgaben der Stadt Chemnitz für Leistungen nach SGB II und SGB XII	32
4.2	Seniorenhilfe	34
4.2.1	Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs	35
4.2.2	Seniorensozialdienst.....	37
4.2.3	Alternative Wohnformen für Senioren.....	37
4.2.4	Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe	39
4.2.5	Leistungsform Persönliches Budget.....	39
4.3	Behindertenhilfe	41
4.3.1	Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers	41
4.3.2	Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen.....	43
4.3.3	Werkstätten für behinderte Menschen.....	45
4.4	Hilfe für Spätaussiedler, Flüchtlinge und sonstige ausländische Einwohner... 46	
4.4.1	Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten.....	46
4.4.2	Aufnahme von Asylbewerbern und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	46
4.4.3	Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner und Asylbewerber	50
4.5	Hilfen für Wohnungslose	51
4.6	Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung	57
4.7	Chemnitzpass	58

1 Einführung

Der inzwischen 16. Jahresbericht des Sozialamtes der Stadt Chemnitz ist kein „klassischer“ Verwaltungsbericht, sondern gibt vielmehr Auskunft über die aktuelle soziale Entwicklung in der Stadt aus dem Blickwinkel des Aufgabenspektrums des Sozialamtes.

Das Erscheinen dieses Berichtes steht in diesem Jahr ein wenig „im Schatten“ des parallel dazu herausgegebenen Chemnitzer Sozialreports 2003 - 2007. Jedoch vertieft der Jahresbericht 2007 insbesondere die Darstellungen zu den Themen Seniorenhilfe und Migration und setzt zugleich die kontinuierliche Berichtsfolge der letzten Jahre fort.

Der vorliegende Bericht führt in diesem Jahr erstmals das Thema „Persönliches Budget“ näher aus und ergänzt vorangegangene Darstellungen um die Themen Erwerbstätigkeit und SGB-II-Bezug sowie Vergleiche mit den Städten des Benchmarkingkreises der mittelgroßen Großstädte Deutschlands.

Im Interesse der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text stets die männliche Form verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass damit immer, wenn nicht anders beschrieben, auch Frauen und Mädchen gemeint sind.

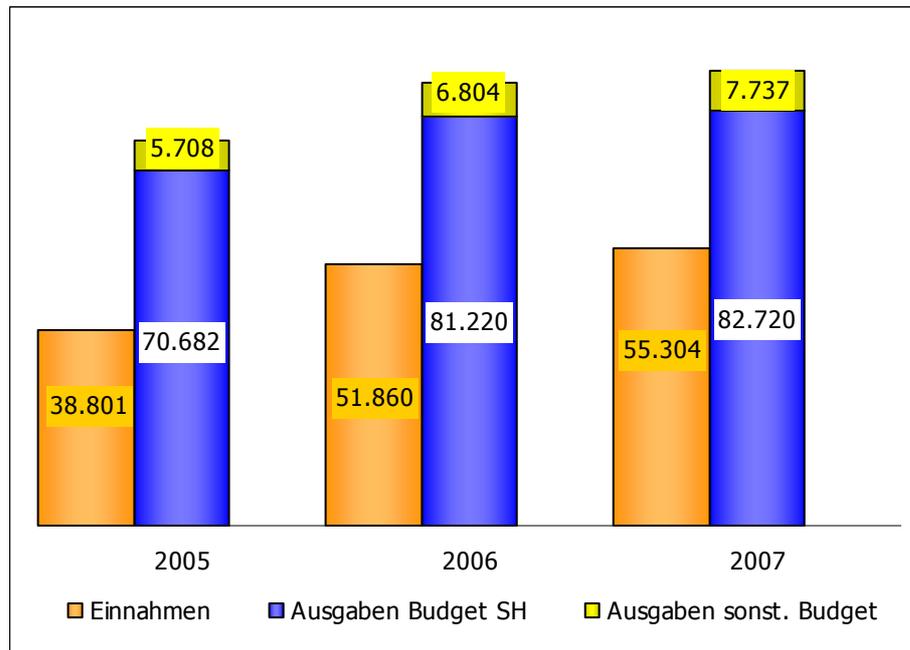
Für Rückfragen und weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Frau Dr. Nicola Wagner, Telefon: 0371 488-5016, E-Mail: nicola.wagner@stadt-chemnitz.de

Frau Ingrid Kutsche, Telefon: 0371 488-5085, E-Mail: ingrid.kutsche@stadt-chemnitz.de

2 Haushaltssituation

Abbildung 1: Haushaltsbudgets (Verwaltungshaushalt) des Sozialamtes im Jahresvergleich (Angaben in T€)¹



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Die vom Sozialamt verwalteten Ausgaben und Einnahmen werden in zwei getrennten Budgets geführt: dem Budget Sozialhilfe (Leistungen nach den SGB II und XII) und dem alle weiteren Aufgaben umfassenden „sonstigen Budget“. Die Gesamtausgaben beider Budgets erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.433 T€, im Gegenzug stiegen die Einnahmen um 3.444 T€.

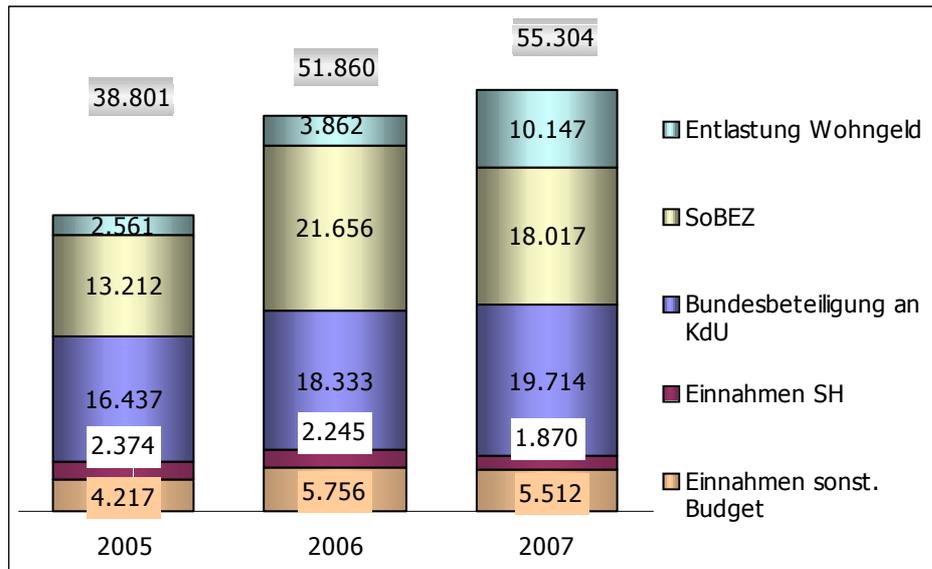
Im Budget Sozialhilfe stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise moderat an (+ 1.500 T€). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II auf dem Niveau des Vorjahres stabilisierten. Im Bereich des SGB XII dagegen stiegen die Kosten für Pflegeleistungen und Eingliederungshilfen erneut leicht an.

Die Ausgabenerhöhung im sonstigen Budget ergab sich aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für den kommunalen Finanzierungsanteil von 12,6 % an den Verwaltungskosten der ARGE SGB II Chemnitz (B-276/2007 des Stadtrates vom 24.10.2007) sowie für die kommunale Zuwendung für das Modellprojekt „Chemnitzer Job-Initiative 2007“ (B-163/2007 des Stadtrates vom 20.06.2007).

Da über die Hälfte der vorgeleisteten Ausgaben durch Einnahmen refinanziert werden, werden diese im Folgenden näher betrachtet.

¹ Ausgaben im Folgenden immer ohne Personalkosten, innere Verrechnungen, Steuerumlage und kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen)

Abbildung 2: Einnahmen im Verwaltungshaushalt des Sozialamtes 2005 bis 2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Der Bund beteiligte sich an den Unterkunftskosten nach SGB II in den Jahren 2005 und 2006 mit 29,1 %, 2007 mit 31,2 % der tatsächlichen Ausgaben (Bundesbeteiligung).²

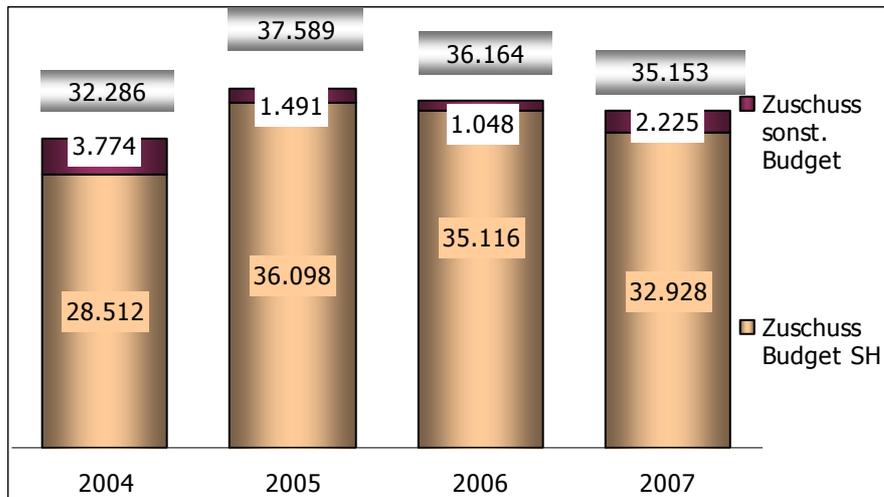
Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) sind Finanzmittel zur Abfederung der Unterkunftskosten, die dem Freistaat Sachsen zufließen und vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen nach einem speziellen Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, ergänzt durch finanzielle Umverteilung von Ersparnissen des Freistaates bei der Wohngeldfinanzierung³ (2007 insgesamt 420.263 T€). 2007 waren diese Ersparnisse bei der Wohngeldfinanzierung wesentlich höher als in den Vorjahren, so dass auch die Stadt Chemnitz einen deutlich höheren Erstattungsbetrag erhielt.

Infolge dessen verringerte sich für 2007 der kommunale Zuschuss (also der Saldo) im Budget Sozialhilfe gegenüber 2006 um 2.188 T€ auf 32.928 T€, während der Zuschussbedarf im sonstigen Budget um 1.154 T€ auf 2.202 T€ anstieg (s. Abbildung 3).

² S. § 46 SGB II n. F.

³ Ab 2005 sind Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII nicht mehr wohngeldberechtigt.

Abbildung 3: Ausgabe-/Einnahmesaldo (Zuschussbedarf) für die Budgets in Verantwortung des Sozialamtes im Jahresvergleich (Verwaltungshaushalt; Angaben in T€)

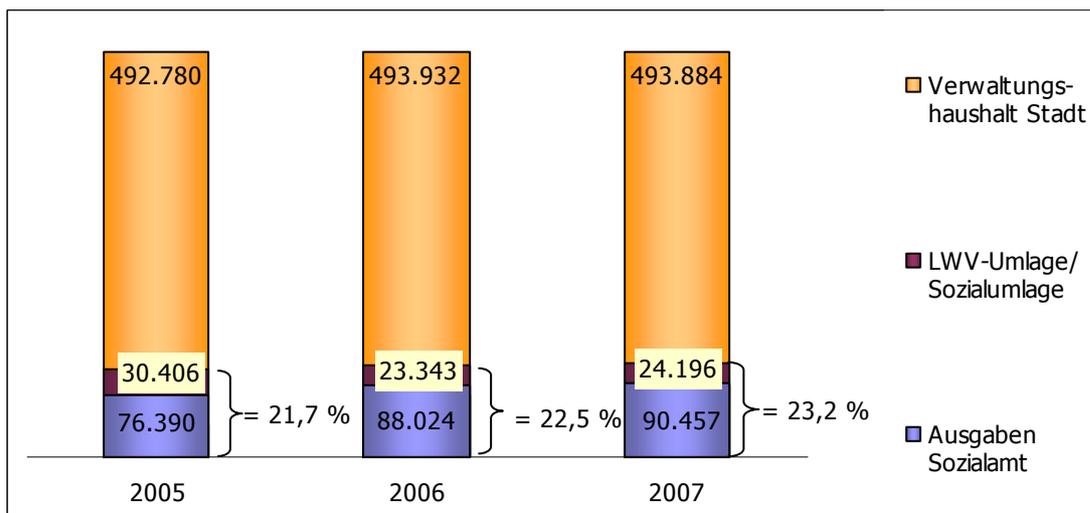


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Auch wenn die finanziellen Aufwendungen für existenzsichernde Sozialleistungen der Stadt gegenüber dem Vorjahr wiederum zurückgegangen sind, liegen sie immer noch um 2.867 T€ höher als vor der Einführung von SGB II und XII.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den erheblichen und erneut gestiegenen Ausgabenanteil für soziale Leistungen an den Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt der Stadt Chemnitz und widerlegt die nicht selten vertretene Auffassung zurückgehender bzw. gekürzter Sozialausgaben.

Abbildung 4: Anteil der Ausgaben des Sozialamtes an den Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz 2005 bis 2007 (Verwaltungshaushalt; Angaben in T€)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

3 Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege

Durch das Sozialamt wurden im Jahr 2007 48 soziale Dienste und 15 Selbsthilfegruppen nach den entsprechenden kommunalen Richtlinien gefördert. Darüber hinaus bestanden 12 Vereinbarungen zur Erbringung sozialer Leistungen nach § 75 SGB XII.

Im Bereich der kommunal geförderten Begegnungsstätten für Senioren bestehen wie im Vorjahr 13 Einrichtungen. Die Standorte der Begegnungsstätten sind unverändert über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die zentrale Zielstellung dieses Angebotes besteht weiterhin im Aufbau oder Erhalt von Kontakten zur Verhinderung von Einsamkeit und Isolation sowie in dem Erhalt der persönlichen Mobilität und Selbstständigkeit. Darüber hinaus bestehen in der Stadt Chemnitz Begegnungsstätten für Senioren ohne kommunale Förderung.

Die sechs kommunal geförderten Bürgertreffs sind nach wie vor zentrale Angebote in ihren jeweiligen Stadtgebieten. Es sind generationsübergreifende offene Angebote im Stadtteil mit dem zentralen Ziel der wohnortnahen Kontakt- und Beratungsmöglichkeit in sozialen Fragen, der Vermeidung von Isolation, der Möglichkeit der nachbarschaftlichen Unterstützung sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil.

Seit der Neustrukturierung der sozialen Dienste im Bereich Wohnheime für Migranten sowie Unterstützung nach dem Wohnen im Heim wird die soziale Betreuung jüdischer Emigranten und Spätaussiedler in einem gemeinsamen Wohnheim durch den Verein AG In- und Ausländer e. V. erfolgreich abgesichert. Durch die Jüdische Gemeinde werden jüdische Emigranten in eigenen Wohnungen betreut, die Arbeiterwohlfahrt und die Caritas führen jeweils die Migrationserstberatung, finanziert aus Bundesmitteln, im zweiten Jahr durch.

Das Angebot der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gestaltet sich im Jahr 2007 unverändert zum Vorjahr. Zwei Behindertenberatungsstellen und vier ambulante Dienste werden durch das Sozialamt gefördert. Diese ambulanten Dienste sind eine Kombination aus integriertem Beratungsangebot und Hilfsdienst zur Unterstützung Betroffener und Angehöriger. In drei von vier ambulanten Diensten schließt die kommunale Förderung das Angebot der Kommunikation, der Begegnung bis hin zur Tagesstrukturierung für Behinderte ein.

Weiter wurden im Rahmen der Wohlfahrtspflege im Jahr 2007 wie bereits im Vorjahr Angebote der niederschweligen Sozialberatung, der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Selbsthilfegruppen gefördert.

Tabelle 1: Vereinbarungen des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2007

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach § 75 SGB XII
(Einzelfallpauschalen)**

Leistungstyp	Träger des sozialen Dienstes
Soziale Schuldnerberatung	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle Chemnitz	Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte in Chemnitz
Familienentlastender Dienst	Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e. V.
Heilpädagogische Leistungen	Praxis Rabbeau
Heilpädagogische Leistungen	Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz
Mobile und ambulante Frühförderung für blinde und sehbehinderte noch nicht schulpflichtige Kinder	Einrichtungsverbund zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher Chemnitz
Vorbeugende und nachgehende Hilfe gemäß §§ 15, 67 - 69 SGB XII	Stadtmission Chemnitz e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Clearingphase und nachgehende Hilfe	Selbsthilfe 91 Chemnitz e. V.

Soziale Dienste, die nach Fachförderrichtlinie des Sozialamtes gefördert werden

Leistungstyp	Träger des sozialen Dienstes
Hilfen nach § 11 SGB XII	
Beratung und Unterstützung zur Überwindung persönlicher Notlagen; Befähigung zum Erhalt von Sozialleistungen an vier Standorten	Arbeitslosenverband, Landesverband Sachsen e. V., Koordinierungsbüro Chemnitz
	Neue Arbeit Chemnitz e. V.
Sozialpädagogische Betreuung jüdischer Emigranten und Spätaussiedler im Übergangwohnheim	AG In- und Ausländer e. V.
Beratung und Betreuung von Migranten mit länger als 3-jährigem Aufenthalt	Jüdische Gemeinde Chemnitz

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 und 54 SGB XII

Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	„Weißer Stock“ Förderverein für die Beratungsstelle
Beratungsstelle für Behinderte	Sozialverband VdK Sachsen e. V., Kreisverband Chemnitz
Ambulanter Behindertendienst mit Beratungsstelle für Gehörlose	Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst für chronisch und mehrfachgeschädigte Suchtmittelabhängige mit Tagestreff	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Ambulanter Behindertendienst mit integrierter Beratungsstelle (Mobile Behindertenhilfe)	Stadtmission Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst mit Familienunterstützendem Dienst und Freizeit-Klub	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz und Umgebung e. V.

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 – 69 SGB XII

Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tagesstrukturierendes Angebot für besondere Personengruppen mit zusätzlichem Beratungsangebot/Straßensozialarbeit	Stadtmission Chemnitz e. V.

Seniorenbegegnungsstätten
Hilfen nach § 71 (1) und (2) und § 75 SGB XII

Rembrandtdeck, Rembrandtstr. 47 Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Scheffelstr. 8 Helbersdorf	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Einsiedler Hauptstr. 79 Einsiedel	Volkssolidarität Kreisverband Stollberg e. V.
„Mobil“, Leipziger Str. 167 Borna-Heinersdorf	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
„Treff am Wind“, Alfred-Neubert-Str. 3 Markersdorf	Selbsthilfe 91 e. V.
Wenzel-Verner-Str. 103 Helbersdorf	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Bruno-Granz-Str. 70 Morgenleite	DRK Kreisverband der Stadt Chemnitz e. V.
Clausstr. 27 Gablenz	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Regensburger Str. 51 Sonnenberg	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Limbacher Str. 71b Kaßberg	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Hilbersdorfer Str. 33 Hilbersdorf	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Ludwig-Kirsch-Str. 23 Sonnenberg	Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Ulbrichtstr. 4 Bernsdorf	DRK Kreisverband der Stadt Chemnitz e. V.

Weitere soziale Dienste

Flüchtlingsberatungsstelle	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Integrationshilfen für Migranten	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tagestreff für Migrantinnen im Heckertgebiet im Haus der Begegnungen Markersdorf	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratung und Betreuung ehemaliger vietnamesischer Vertragsarbeitnehmer	Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz e. V.
Beratungsstelle für Ausländer und Flüchtlinge/ Informationsstelle für interessierte Chemnitzer Bürger im Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum (IBBZ)	AG In- und Ausländer e. V.
Beratungsstelle für Auswanderer, Auslandstätigkeit, Rück- und Weiterwanderung	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
KISS und Freiwilligenzentrum	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Café International Sonnenberg	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Haus der Begegnungen Markersdorf	Regionale Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Chemnitz e. V. (RAGH)
Haus „EVA“ Kappel	Demokratischer Frauenbund
Bürgerhaus Müllerstr. mit Gemeinwesenkoordinator Schloßchemnitz	Neue Arbeit Chemnitz e. V.
Bürgertreff Haus 19 Altendorf	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Soziokulturelles Zentrum Siegmars „Gleis 1“ Siegmars	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Bürgertreff „Quer-Beet“ Bernsdorf	Klinke e. V.
Bahnhofsmission	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frauenhaus	Frauenhilfe Chemnitz e. V.
Chemnitzer Tafel	Chemnitzer Tafel e. V.
Begegnungs- und Beratungszentrum	Different people e. V.
Ambulanter Hospizdienst im stationären Hospiz	Hospiz- und Palliativdienst e. V.
Soziale Beratung für Opfer politischer Gewalt	Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge
Urania, Seniorenakademie	Urania Chemnitz e. V.

Vom Sozialamt im Jahr 2007 geförderte Selbsthilfegruppen (SHG)

SHG Aussiedlerfrauen
SHG Angolaner
SHG Mocambiquanische Frauen
SHG Binationale Familien
SHG Innovative Ingenieure
SHG Angehörige um Suizid
SHG Schwerhörige im Berufsalter
SHG des KKB Innenstadt/Treffpunkt
SHG des KKB Hoffnung
SHG des KKB i.k.e.a.
SHG des VdK Alleinstehende Behinderte und Pflegende Angehörige
SHG Förderverein Altendorf
SHG Sisters
SHG Plötzlich Allein
SHG Sehbehindert mit russischer Muttersprache

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

Die Förderung der Selbsthilfegruppen gestaltete sich auf der Grundlage der gemeinsamen Fachförderrichtlinie Selbsthilfe des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes. Die Selbsthilfegruppen erhielten Bewilligungsbescheide sowie zusätzlich zur kommunalen Förderung eine Landesförderung, welche über die Kommune beantragt und ausgereicht wird.

Zusätzlich zu den Zuwendungen für soziale Dienste bestand gemäß Fachförderrichtlinie Sozialamt die Möglichkeit zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Jahresverlauf. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine weiter ansteigende Inanspruchnahme verzeichnet: 31 Einzelmaßnahmen erhielten einen Zuschuss von jeweils bis zu 410 € entsprechend Punkt 5.3.3 der geltenden Fachförderrichtlinie. Als förderwürdig wurden wiederholt verschiedene Feste, Aktionstage oder thematische Veranstaltungen von Vereinen und Selbsthilfegruppen erachtet.

4 Arbeitsschwerpunkte sozialer Dienstleistung des Sozialamtes 2007

4.1 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII

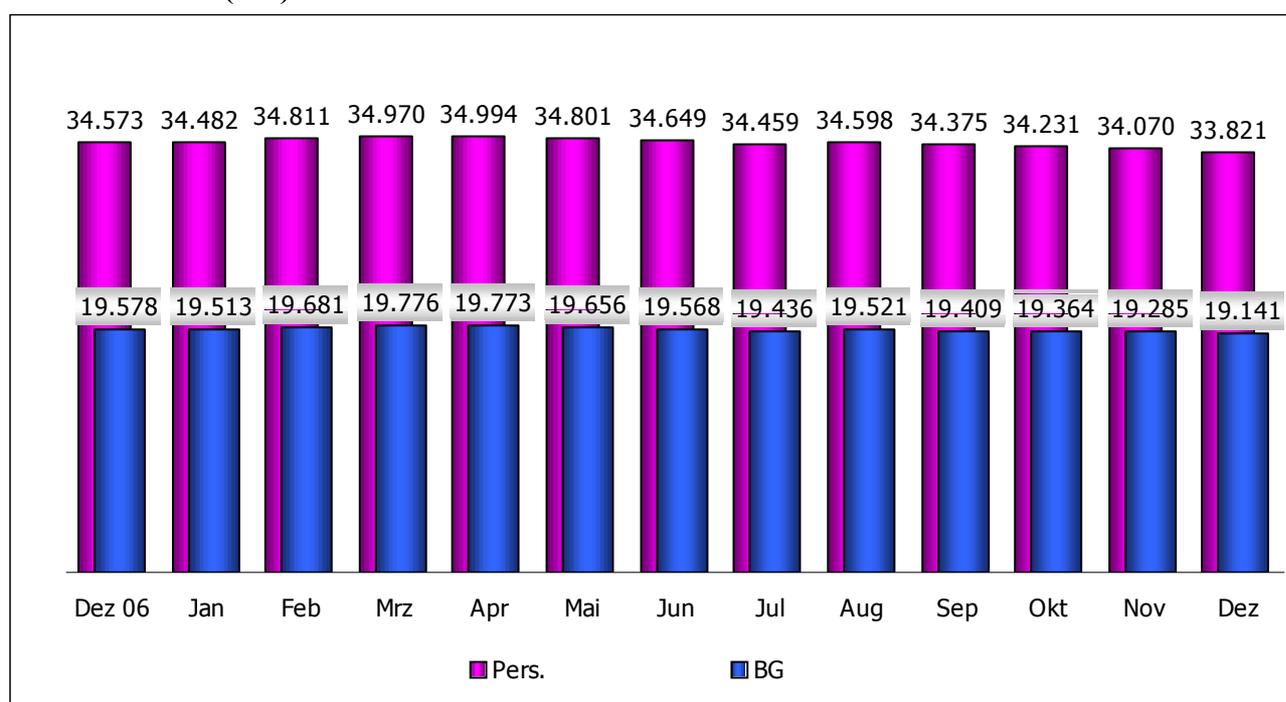
Personen, die aus eigenem Einkommen und Vermögen ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, erhalten auf Antrag existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII: Erwerbsfähige und ihre Angehörigen erhalten Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, nicht Erwerbsfähige sowie Senioren im Alter von 65 Jahren und älter erhalten Leistungen nach SGB XII.

4.1.1 Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Nach SGB II werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (d. h. pauschalisierte Regelleistungen) sowie Leistungen für die Unterkunft an *erwerbsfähige* Hilfebedürftige und deren Angehörige gewährt: Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die länger als drei Stunden pro Tag arbeiten können (Erwerbsfähige) erhalten Arbeitslosengeld II, ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen Sozialgeld. Die Kosten für die Sicherung des Lebensunterhaltes trägt der Bund, die Kosten für Unterkunft sowie einige andere Leistungen werden von den Kommunen getragen.

Fallzahlenentwicklung im Jahresverlauf 2007

Abbildung 5: Leistungsempfänger SGB II – Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) im Verlauf 2007



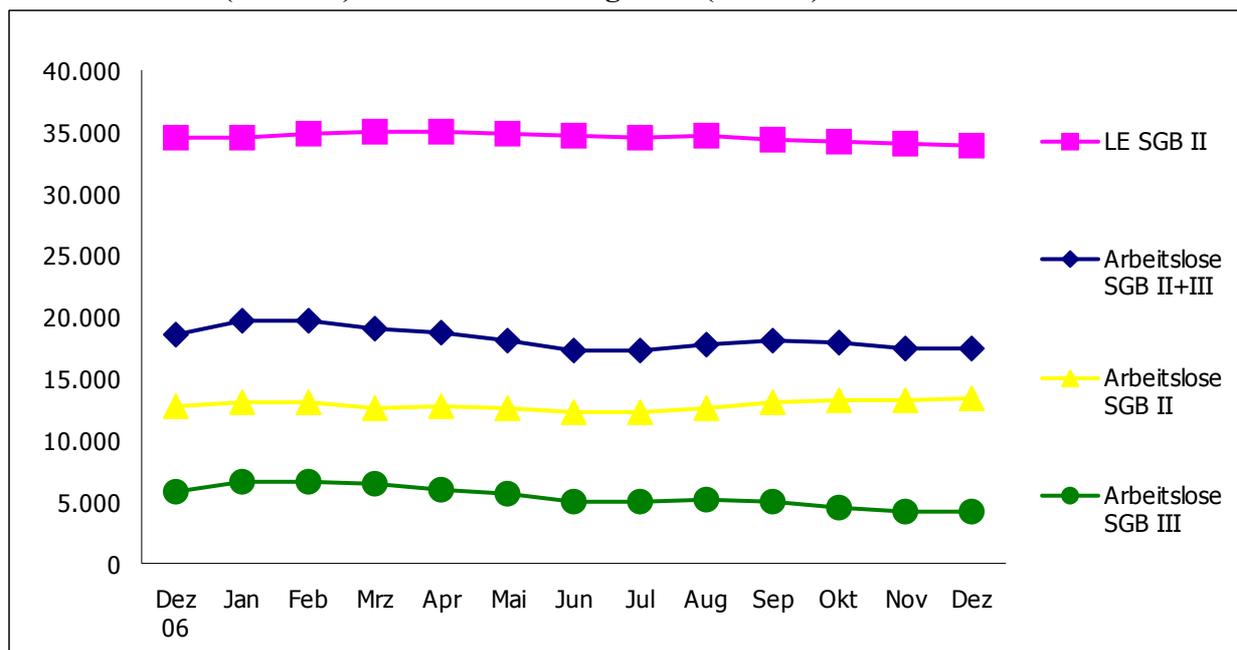
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

2007 sind wesentlich geringere Schwankungen der Zahlen der Leistungsempfänger (sowohl bei den Personen als auch bei den Bedarfsgemeinschaften) zu beobachten als in den beiden Vorjahren. Seit August trat ein leichter, aber kontinuierlicher Rückgang ein, so dass die Werte zum Jahresende jeweils um ca. 2,2 % unter denen zum Jahresende 2006 lagen. Ursache hierfür ist vor allem die steigende Anzahl von Integrationen (Vermittlungen in Arbeit) auch aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktsituation.

Allerdings steht hinter diesen Bestandszahlen eine beträchtliche Fluktuation: 2007 verließen pro Monat durchschnittlich etwa 3 % der Bedarfsgemeinschaften (vorübergehend) das Leistungssystem, andere 3 % kamen (wieder) hinzu. Bei einem Bestand von 19.141 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug zum Jahresende 2007 gab es im Laufe des Jahres insgesamt 6.845 Zu- und 7.287 Abgänge. Durchschnittlich über 40 % der Zugänge sind Bedarfsgemeinschaften, die bereits vorher SGB-II-Leistungen bezogen hatten.

Arbeitslose nach SGB II und SGB III

Abbildung 6: Leistungsempfänger (LE) SGB II und Arbeitslose mit Arbeitslosengeld (SGB III) bzw. Arbeitslosengeld II (SGB II) 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wie 2006 entwickelten sich auch 2007 die Zahlen der Arbeitslosen nach beiden Gesetzen nahezu gleichförmig.

Die Entwicklungen im Leistungsbezug nach SGB II sind eng verknüpft mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahlen der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II liegen jedoch weiterhin deutlich höher als die Zahlen der Arbeitslosen nach beiden Gesetzen zusammen (vgl. Abbildung 6). Dies liegt zum einen an der gesetzlichen Definition für die Arbeitslosigkeit: so werden z. B. Erwerbsfähige, die an Beschäftigungs- und anderen Maßnahmen des „2. Arbeitsmarktes“ teilnehmen, nicht als arbeitslos gezählt. Zum anderen weist es darauf hin, dass eine nicht unbedeutende Zahl von Leistungsempfängern zusätzlich zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen muss, da Lohn bzw. Gehalt zu niedrig sind, um den Unterhaltsbedarf der Familie decken zu können.

Leistungsbezug nach SGB II und Beschäftigung

Seit 2007 liegen mit den gleichnamigen Berichten der Bundesagentur für Arbeit Angaben zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern vor. Mit Stand November 2007 hatten in Chemnitz 29,2 % aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher Erwerbseinkommen. Damit liegt Chemnitz etwas unter dem Durchschnitt des Landes Sachsen und 4 % über dem Durchschnitt der gesamten Bundesrepublik.

Tabelle 2: Erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen (November 2007)

	erwerbsfähige Leistungsbezieher	davon mit Erwerbseinkommen	Anteil der Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern
Deutschland gesamt	5.109.656	1.288.490	25,2 %
West	3.294.558	800.811	24,3 %
Ost einschl. Berlin	1.815.098	487.679	26,9 %
Sachsen	420.970	125.131	29,7 %
Chemnitz	26.181	7.651	29,2 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man, in welchem Umfang die geringfügig entlohnten Beschäftigten („Mini-Jobs“) und die sv-pflichtig Beschäftigten am Wohnort auf zusätzliche SGB-II-Leistungen angewiesen sind, ergibt sich folgendes Bild, wobei Chemnitz wiederum über dem Durchschnitt des Landes Sachsen liegt: 5,7 % aller sv-pflichtig Beschäftigten und 31,8 % aller Beschäftigten mit einem „Mini-Job“ beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Tabelle 3: Anteil der sv-pflichtig Beschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Mini-Jobs“), die zusätzlich SGB-II-Leistungen beziehen, an allen Beschäftigten am Wohnort (November 2007)

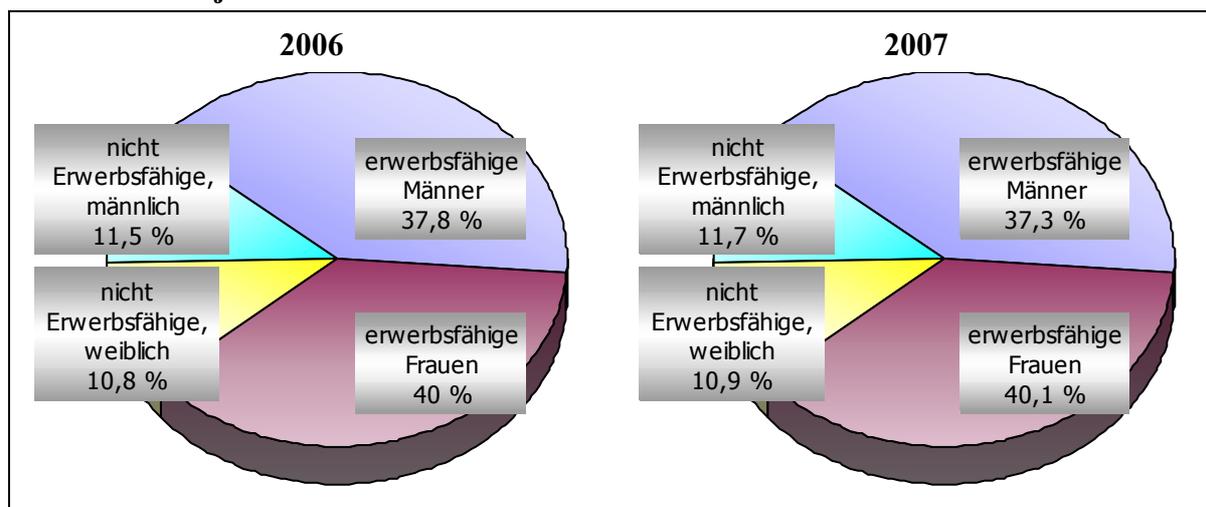
	sv-pflichtig Beschäftigte mit SGB-II-Leistungen	„Mini-Jobber“ mit SGB-II-Leistungen
Deutschland gesamt	2,8 %	12,8 %
West	2,1 %	10,1 %
Ost einschl. Berlin	5,6 %	29,2 %
Sachsen	5,4 %	28,4 %
Chemnitz	5,7 %	31,8 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Struktur der Leistungsempfänger nach Status und Geschlecht

Die große Mehrheit der Empfänger von Leistungen nach SGB II ist erwerbsfähig, d. h. im Alter zwischen 15 und 65 Jahren und in der Lage, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Etwa 21 % der Leistungsempfänger sind nicht erwerbsfähig, d. h. entweder Kinder im Alter unter 15 Jahren oder auf Dauer nicht in der Lage, mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten. Wie Abbildung 7 zeigt, haben sich die Anteile nur wenig verändert. Männer und Frauen sind von diesen Leistungen etwa gleichmäßig betroffen, wobei wie 2006 der Anteil der erwerbsfähigen Männer gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, der Anteil der männlichen nicht erwerbsfähigen Leistungsempfänger dagegen leicht gestiegen ist.

Abbildung 7: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Status und Geschlecht jeweils zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Leistungsempfänger SGB II nach Alter

Mit Aufmerksamkeit zu betrachten ist ferner die altersmäßige Zusammensetzung der Hilfesuchenden. So sind zum Jahresende 2007 ca. 37 % der vorgenannten Grundsicherungsempfänger nach dem SGB II jünger als 25 Jahre (s. Abbildung 8). Dieser hohe Wert entspricht in etwa dem Durchschnitt der neuen Bundesländer und liegt etwas über dem sächsischen Durchschnittswert von 36,7 %. In anderen, vergleichbaren sächsischen Kommunen ist er etwa ebenso hoch oder wird dort sogar überschritten (s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anteil der Leistungsempfänger unter 25 Jahren an allen Leistungsempfängern SGB II zum 31.12.2007

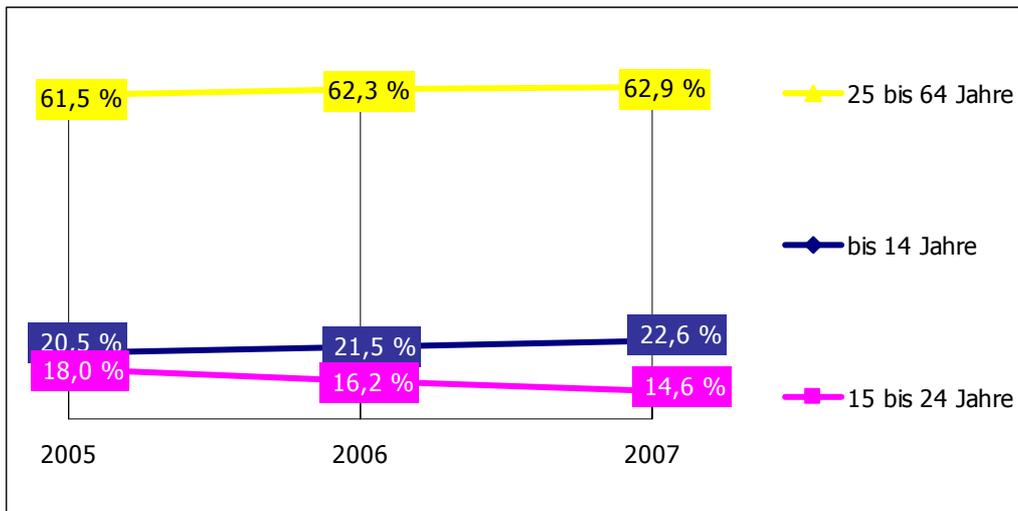
	2006	2007
Deutschland gesamt	41,0 %	40,8 %
West	42,5 %	42,5 %
Ost	38,0 %	37,5 %
Sachsen	37,3 %	36,7 %
Chemnitz	37,7 %	37,1 %
Dresden	39,1 %	38,8 %
Leipzig	38,2 %	37,5 %
Zwickau	36,9 %	36,6 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der unter 25-Jährigen an allen Leistungsbeziehern in Sachsen wie in den neuen Bundesländern allgemein um etwa ein halbes Prozent ab, während er in den alten Bundesländern gleich blieb.

Innerhalb der Altersgruppe der unter 25-Jährigen gibt es jedoch deutliche Unterschiede zwischen den jüngeren Kindern und Jugendlichen (bis 14 Jahre) und den Älteren von 15 bis 24 Jahre, wie Abbildung 8 zeigt.

Abbildung 8: Altersgruppen der Empfänger von Leistungen nach SGB II zum 31.12.



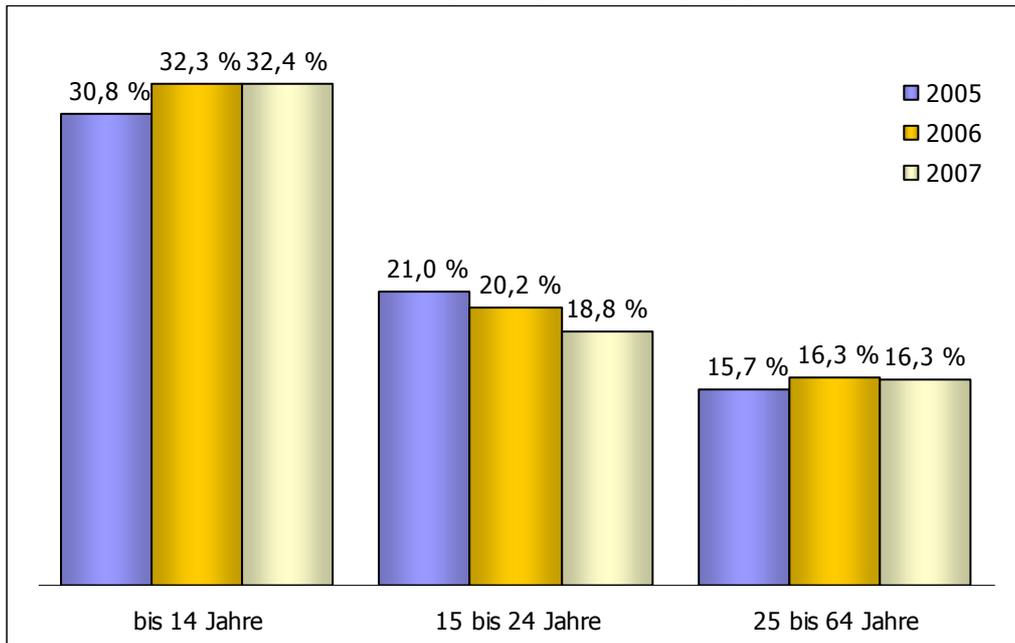
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 15 Jahre an allen Beziehern von Leistungen nach SGB II ist gegenüber dem Vorjahr wiederum um etwa 1 % angestiegen, während der Anteil der älteren Jugendlichen erneut gesunken ist.

Die Zahl aller jugendlichen Einwohner in diesem Alter ist zwischen 2006 und 2007 stark zurückgegangen. Dies ist jedoch nicht die einzige Erklärung für den Rückgang des Anteils der 15- bis 24-Jährigen an allen Hilfebedürftigen nach SGB II. Betrachtet man den Anteil der SGB-II-Bezieher an allen Einwohnern der entsprechenden Altersgruppe, ist zu erkennen, dass in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre ein Rückgang des Anteils verzeichnet werden kann (vgl. Abbildung 9). Die verstärkten Integrationsbemühungen der ARGE SGB II Chemnitz sowie die beginnende Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt spiegeln sich hier wieder.

Nur in der Altersgruppe unter 15 Jahren ist der Anteil der SGB-II-Bezieher an allen Einwohnern geringfügig angestiegen.

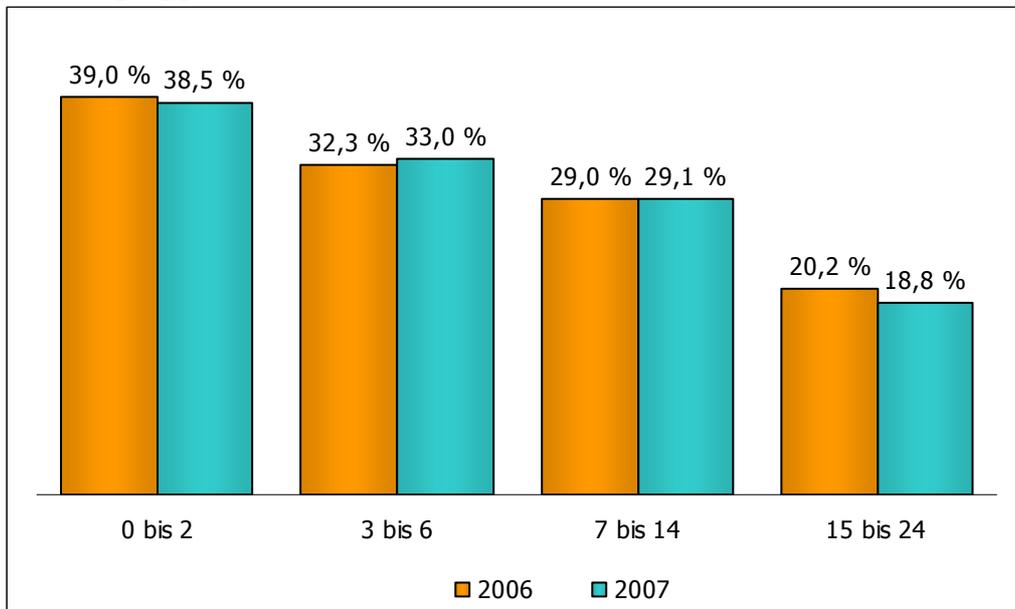
Abbildung 9: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Die Bundesagentur für Arbeit stellt nunmehr Daten bereit, die eine genauere Differenzierung der Altersgruppe der unter 15-Jährigen ermöglichen.

Abbildung 10: Anteile der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahren mit existenzsichernden Leistungen nach SGB II an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Der besonders hohe Anteil der Kleinkinder bis drei Jahre mit SGB-II-Leistungen beruht zum einen darauf, dass im SGB II Müttern von Kindern dieses Alters die Gelegenheit gegeben wird, ihre Kinder selbst zu betreuen. Zum anderen ist dieser Wert ein Hinweis darauf, dass die

Sozialleistungen wie Kindergeld, Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld häufig nicht ausreichen, um die durch den Wegfall eines Erwerbseinkommens entstandene Lücke zu schließen und den Lebensunterhalt der Familie abzusichern.

Bei der Interpretation und Wertung dieser hohen Sozialleistungsquote bei Kindern und Jugendlichen ist erhebliche Sorgfalt geboten. Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass Familien mit Kindern bzw. Alleinerziehende einem deutlich höheren Risiko unterliegen, nicht für ausreichend eigenes Einkommen sorgen zu können (vgl. Tabelle 7). Zu diesem Risiko tragen im Falle von Erwerbstätigkeit geringe und geringer werdende Einkommen - letztlich auch im öffentlichen Dienst und in kommunalen Unternehmen ohne Tarifbindung - bei. Zudem wird der zahlenmäßige Zusammenhang geprägt durch die geringe Anzahl Kinder in Haushalten mit auskömmlichen bis guten Einkommensverhältnissen.

An beiden Stellen müssen sozialpolitische Veränderungen ansetzen bzw. bleibt es abzuwarten, inwieweit z. B. die Einführung des Elterngeldes hier mittelfristig positive Wirkungen zeigen wird. Kommunalpolitisch muss es in den kommenden Jahren darum gehen, den besonders betroffenen und benachteiligten Jugendlichen Entwicklungschancen zu geben. Hierzu hat die Stadt Chemnitz gemeinsam mit der ARGE SGB II Chemnitz und der örtlichen Agentur für Arbeit im Jahr 2006 eine Vereinbarung abgeschlossen, die Jugendlichen ohne Berufsausbildung konkrete und auf den Einzelnen zugeschnittene Hilfen anbietet. Dabei werden freie Träger der Jugendhilfe einbezogen. In Auswertung der Erfahrungen aus dem Jahr 2006 wurde eine weitere Jugendwerkstatt mit 20 Plätzen eröffnet, so dass nun insgesamt drei Werkstätten mit 60 Plätzen bestehen.

Im Jahr 2007 erfolgte innerhalb der ARGE SGB II Chemnitz der Aufbau von zwei Teams „Markt und Integration“ und einem Leistungsteam speziell für Jugendliche unter 25 Jahre. Diese Spezialisierung führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Betreuung der Jugendlichen im Sinne von Fordern und Fördern.

Leistungsempfänger nach Alter und Geschlecht

Tabelle 5: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.

	2005		2006		2007	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
gesamt	16.953	17.067	17.539	17.034	17.258	16.562
Altersgruppe						
0 bis 14 J.	3.388	3.581	3.606	3.834	3.658	3.969
15 bis 24 J. *	3.264	2.800	3.106	2.486	2.734	2.200
25 bis 64 J. *	10.194	10.565	10.827	10.714	10.866	10.393

* 2005 fehlen die nicht erwerbsfähigen Empfänger SGB II, da eine Aufteilung nach diesen beiden Altersgruppen für sie nicht vorlag.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

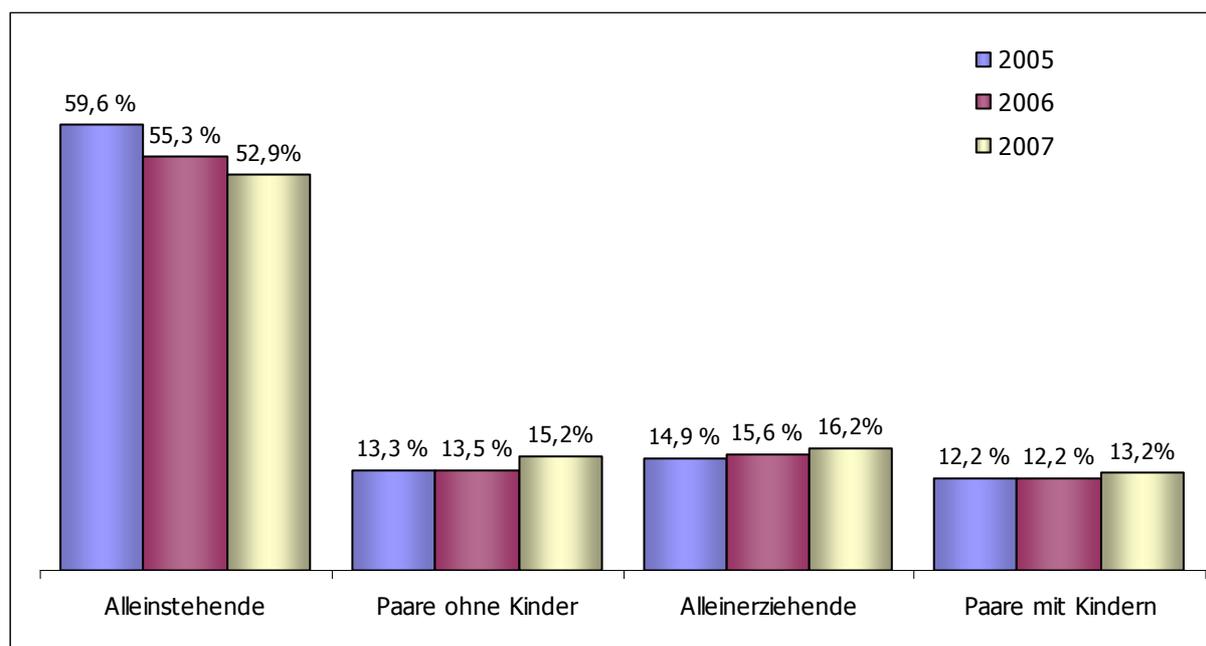
Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 6: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB II jeweils zum 31.12. (Absolutzahlen)

	2005	2006	2007
BG gesamt	20.339	19.578	19.141
darunter			
Alleinstehende	12.122	10.834	10.134
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	2.710	2.635	2.919
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	3.032	3.046	3.110
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	2.475	2.391	2.531

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 11: Anteile der Typen von Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Der Anteil der alleinstehenden Leistungsempfänger hat sich auch 2007 verringert, ist aber immer noch mit Abstand der größte und ist höher als der Anteil der 1-Personen-Haushalte an allen Haushalten der Stadt. Betrachtet man die Bedarfsgemeinschaftstypen des SGB II in Relation zu den Haushalten der Stadt, ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 7): etwas über 50 % der Alleinerziehenden sowie fast 29 % der Alleinstehenden im Alter bis 65 Jahre sind auf (zusätzliche) Leistungen nach SGB II angewiesen. Paare mit Kindern sind etwas weniger häufig betroffen als Alleinstehende.

Tabelle 7: Anteil der Bedarfsgemeinschaftstypen SGB II an den jeweiligen Haushaltstypen zum 31.12.2007

	Zahl aller Haushalte	Anteil der Haushalte mit Leistungsbezug SGB II
BG gesamt	127.300	15,0 %
darunter		
Alleinstehende	35.400*	28,6 %
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	54.000	5,4 %
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	6.200	50,2 %
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	13.400	18,9 %

* 1-Personen-Haushalte im Alter bis 65 Jahre

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Amt für Organisation und Informationsverarbeitung

4.1.2 Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten Hilfebedürftige, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, nicht mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber auch keinen Anspruch haben auf Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Dies können z. B. sein:

- Personen mit befristeter Erwerbsminderungsrente,
- Personen mit Altersruhegeld/Vorruhestand oder
- Personen, bei denen noch nicht geklärt ist, ob sie erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind.

Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung wird Hilfebedürftigen gewährt, die 18 Jahre und älter und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie Senioren im Alter von 65 Jahren und älter.

Fallzahlenentwicklung

Tabelle 8: Leistungsempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung jeweils zum 31.12.

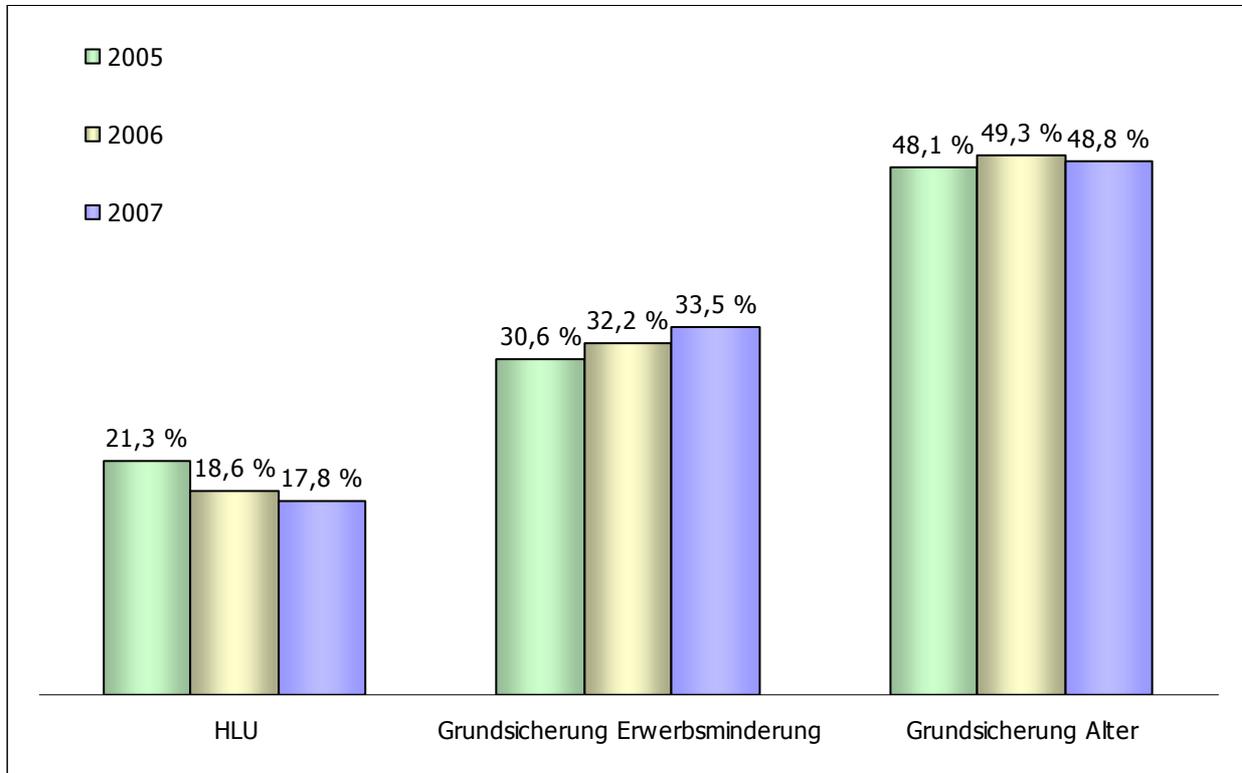
	2005	2006	2007
Personen gesamt	1.489	1.567	1.706
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	317	291	303
Grundsicherung – Altersrentner	716	772	832
Grundsicherung – volle Erwerbsminderung	456	504	571

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Die Zahl der Leistungsempfänger existenzsichernder Leistungen nach dem SGB XII ist von 2006 zu 2007 in allen Bereichen leicht gestiegen, allerdings bleibt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weiterhin sehr gering (vgl. Abbildung 13). Am stärksten ist der Zuwachs bei den Empfängern von Leistungen der Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (+ 13,3 %).

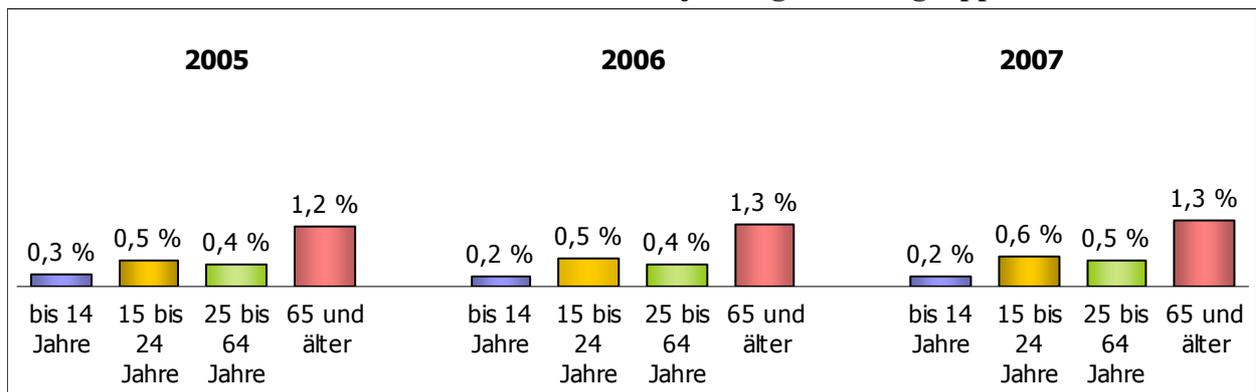
Von der Zahl der betroffenen Personen ausgehend, hat innerhalb der existenzsichernden Leistungen nach SGB XII die Grundsicherung im Alter die größte Bedeutung, während der Anteil der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt langsam weiter abnimmt (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Anteil der Leistungsarten an allen Empfängern existenzsichernder Leistungen nach SGB XII zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

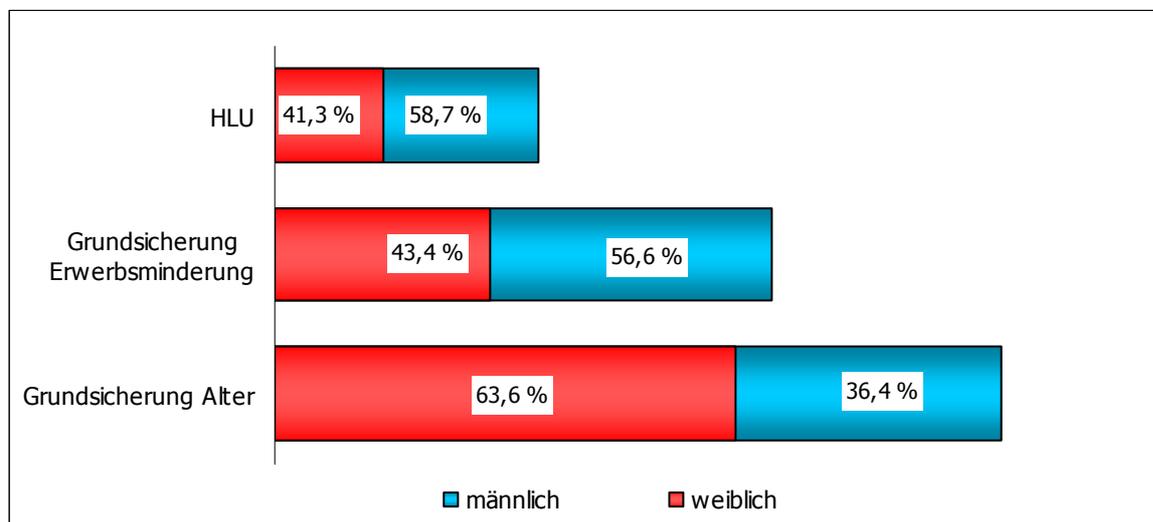
Abbildung 13: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB XII an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Leistungsempfänger nach Geschlecht

Abbildung 14: Anteil von Frauen und Männern an den Empfängern von HLU, Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung zum 31.12.2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Der Anteil der Frauen an den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung ist kleiner als ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung (49,5 %). Bei der Grundsicherung im Alter hingegen ist der Anteil der Frauen an den Leistungsempfängern höher als es ihrem Anteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter (60 %) entspricht. Die Ursachen dafür liegen in der häufig geringeren Höhe der Altersrente für Frauen sowie darin, dass Frauen dieser Altersgruppe deutlich häufiger allein leben als Männer (Zum 31.12.2007 lebten 19,1 % der Männer und 55,7 % der Frauen im Alter von 65 Jahren und älter allein.).

Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Geschlecht

Tabelle 9: Empfänger von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.

	2005		2006		2007	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Altersgruppe 0 bis 14 Jahre						
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	33	25	29	22	32	19
Altersgruppe 15 bis 24 Jahre						
HLU	7	17	7	16	4	11
Grundsicherung bei Erwerbsminderung (GSiE); ab 18 Jahre	46	77	53	76	55	85
SGB XII gesamt	53	94	60	92	59	96
Altersgruppe 25 bis 64 Jahre						
HLU	101	132	66	144	87	148
GSiE	153	180	171	204	193	238
SGB XII gesamt	254	312	237	348	280	386
Altersgruppe 65 Jahre und älter						
HLU	2	0	5	2	2	0
Grundsicherung im Alter	451	265	484	288	529	303
SGB XII gesamt	453	265	493	290	531	303

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 10: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB XII jeweils zum 31.12. (absolut und in Prozent)

	2005	2006	2007	2005	2006	2007
BG gesamt	1.288	1.370	1.512	100 %	100 %	100 %
darunter						
Alleinstehende	1.067	1.150	1.325	84,5 %	85,9 %	87,6 %
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	170	174	170	13,5 %	13,0 %	11,2 %
Alleinerziehende	22	14	15	1,7 %	1,0 %	1,0 %
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern	3	1	2	0,2 %	0,1 %	0,1 %

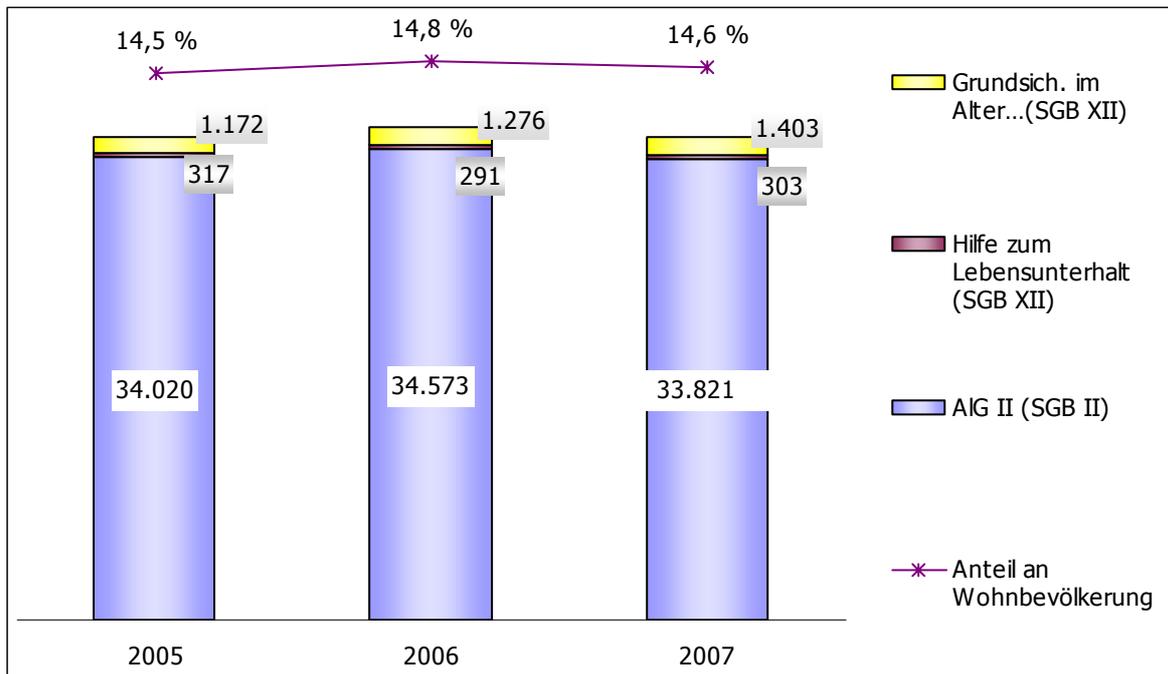
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Bei der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach SGB XII gibt es, ähnlich wie im SGB II, seit Inkrafttreten der SGB II und XII nur wenig Veränderungen. Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger ist alleinstehend. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern machen nur einen sehr kleinen Prozentsatz aller Empfänger der Leistungen nach SGB XII aus.

4.1.3 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht

Fallzahlenentwicklung

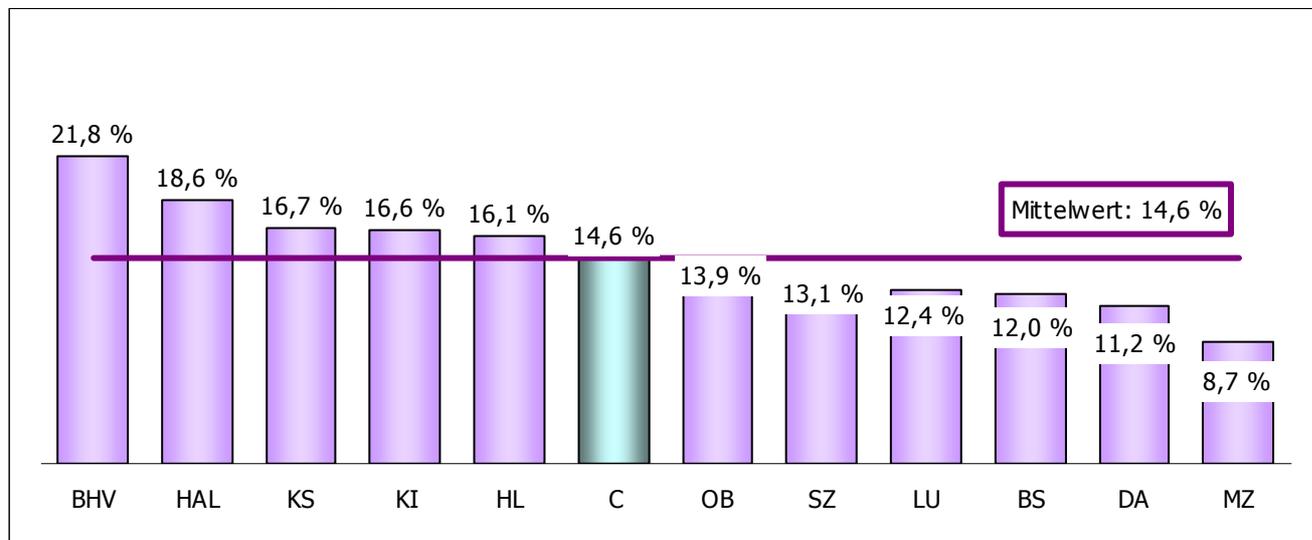
Abbildung 15: Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger jeweils zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 15 zeigt eine summarische Darstellung aller Leistungsempfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II und XII (3. und 4. Kapitel). Durch den Rückgang der Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sank auch der Anteil aller Leistungsbezieher an der Bevölkerung leicht ab. Dennoch sind es knapp 15 % der Bevölkerung der Stadt Chemnitz, die auf (ergänzende) staatliche Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen sind.

Abbildung 16: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2007 in den Mitgliedsstädten des Benchmarkingkreises



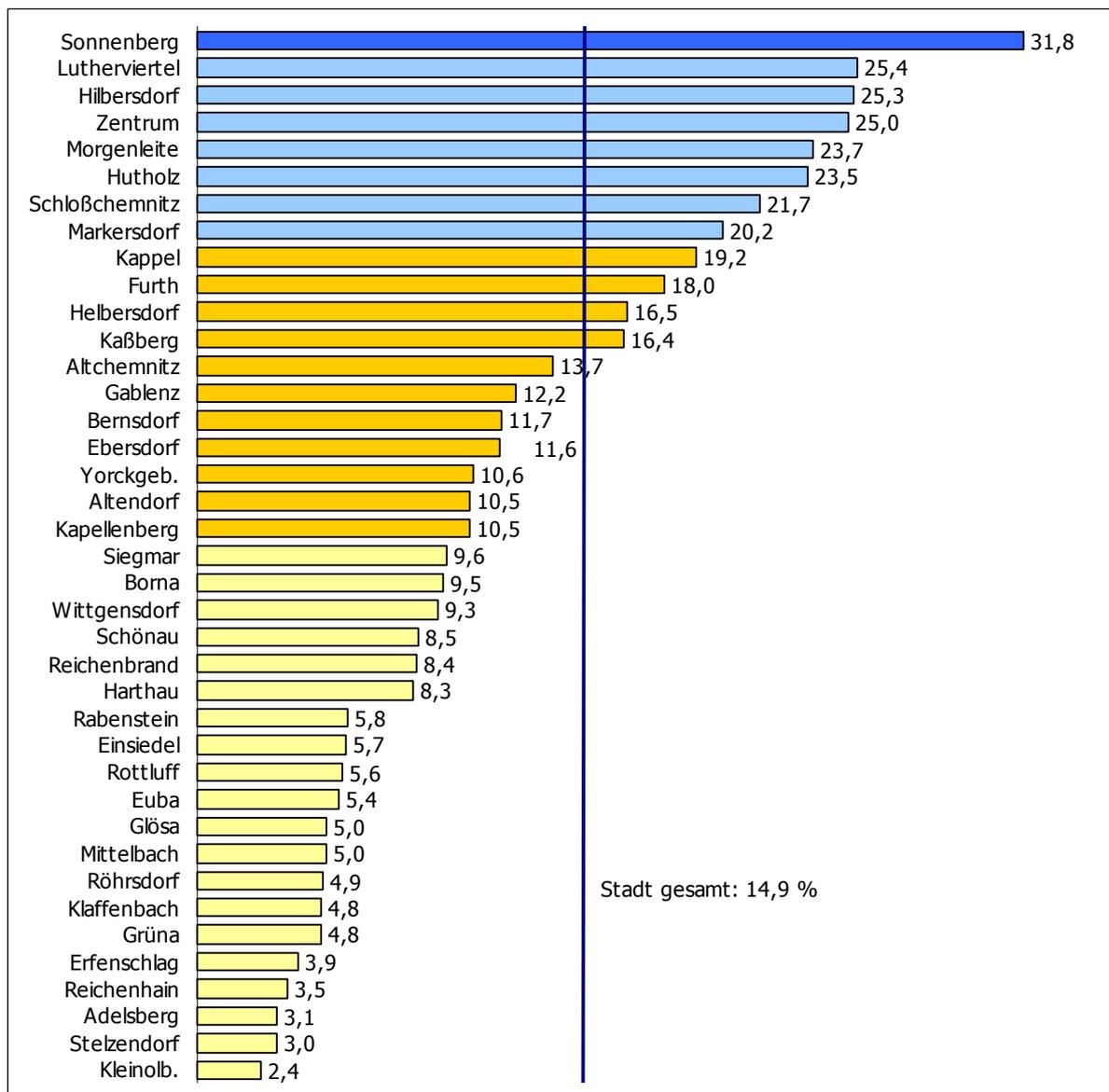
Quelle: con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Im Vergleich mit den anderen mittelgroßen Großstädten, die sich seit Jahren an einem Kennzahlenvergleich („Benchmarking“) in den Bereichen der SGB II und XII beteiligen, liegt Chemnitz mit 14,6 % genau am Mittelwert.

Darstellung nach Stadtteilen

Seit 2007 ist nunmehr eine nach Stadtteilen gegliederte Darstellung der Fallzahlen möglich. Die Daten liegen jeweils zum Stand 31.03. und 30.09. eines Jahres vor.

Abbildung 17: Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II und XII an allen Einwohnern der Stadtteile zum 30.09.2007



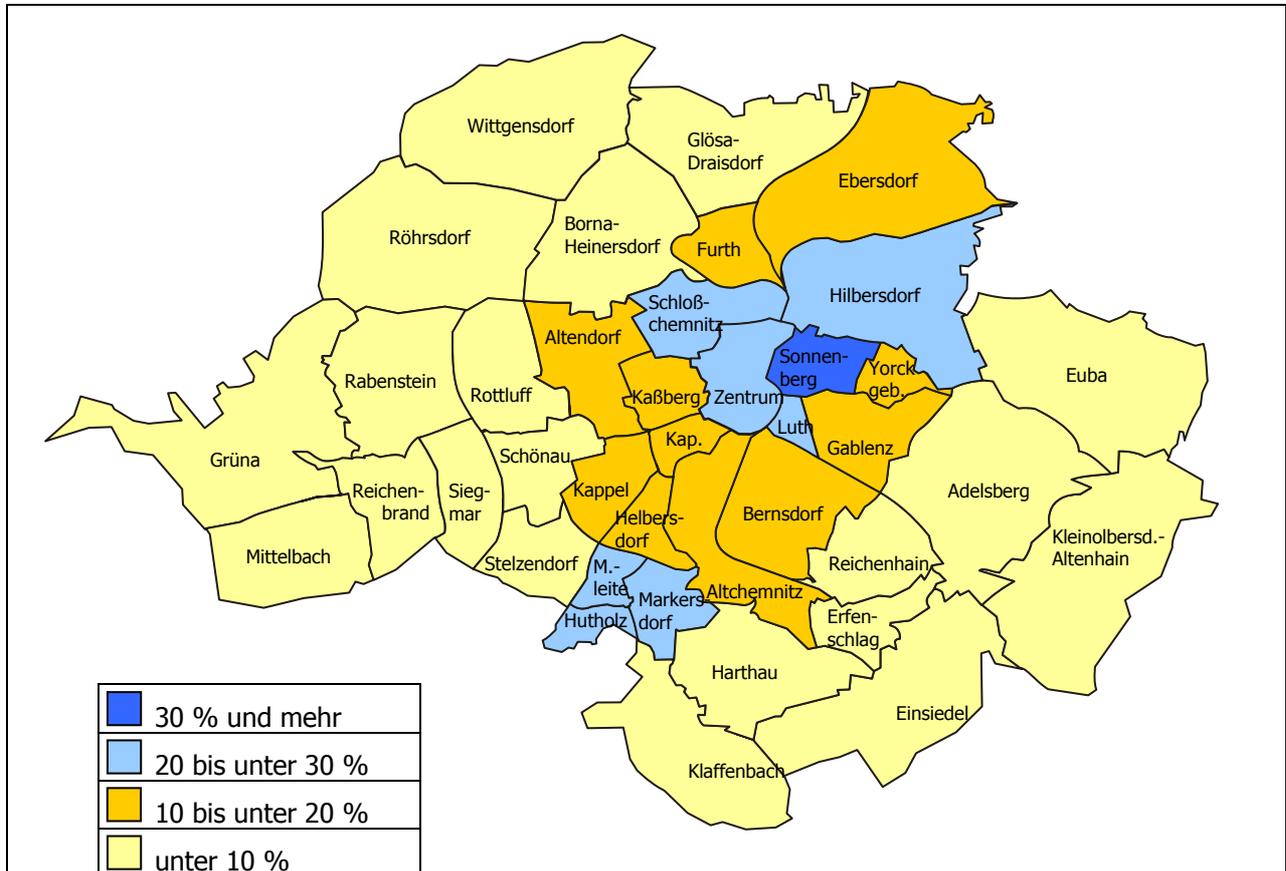
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister), Sozialamt

Die Abbildung zeigt deutlich, dass die Bewohner der verschiedenen Stadtteile unterschiedlich stark von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II und XII betroffen sind. Erwartungsgemäß sind die weniger dicht besiedelten Stadtteile am städtischen Rand auch weniger von materieller Hilfebedürftigkeit betroffen als die innerstädtischen Bereiche bzw. die Gebiete mit hoher Siedlungsdichte. Aber auch hier zeigen sich sehr deutliche Unterschiede in der Sozialleistungsquote der Stadtteile. Diese Differenzen entsprechen nicht in jedem Fall den gängigen Erwartungs- und Wertungsmustern.

Die Ursachen für diese Verteilungsstruktur sind - auch in Bezug auf die äußerst geringe Anzahl leistungsrechtlich bedingter Umzüge in den Jahren 2005 bis 2007 - vor allem in sozialen und städtebaulichen Entwicklungen der weiter zurückliegenden Vergangenheit und den innerstädtischen Wanderungen unmittelbar nach 1990 zu suchen.

In jedem Fall aber sollte die statistische Entwicklung, die in dieser umfassenden Klarheit erstmalig für Chemnitz vorliegt, Anregungen für weitere städtebauliche sowie soziale Planungs- und Steuerungsprozesse geben.

Abbildung 18: Anteil der Empfänger existenzsichernder Leistungen nach SGB II und XII an allen Einwohnern der Stadtteile zum 30.09.2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister), Sozialamt

Leistungsempfänger nach Alter und Geschlecht

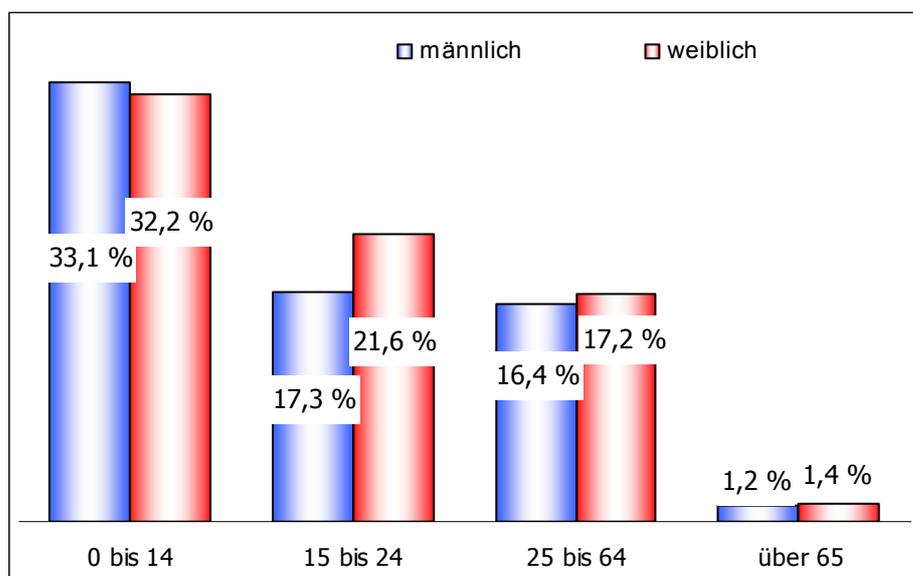
Tabelle 11: Empfänger von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.

	2005		2006		2007	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und XII gesamt						
gesamt	17.746	17.763	18.354	17.786	18.160	17.366
Altersgruppe						
0 bis 14 J.	3.421	3.606	3.635	3.856	3.690	3.988
15 bis 24 J. *	3.317	2.894	3.166	2.578	2.793	2.296
25 bis 64 J. *	10.448	10.877	11.064	11.062	11.146	10.779
65 J. und älter	453	265	489	290	531	303

* 2005 fehlen die nicht erwerbsfähigen Empfänger SGB II, da eine Aufteilung nach diesen beiden Altersgruppen für sie nicht vorlag.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 19: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe nach Geschlecht zum 31.12.2007

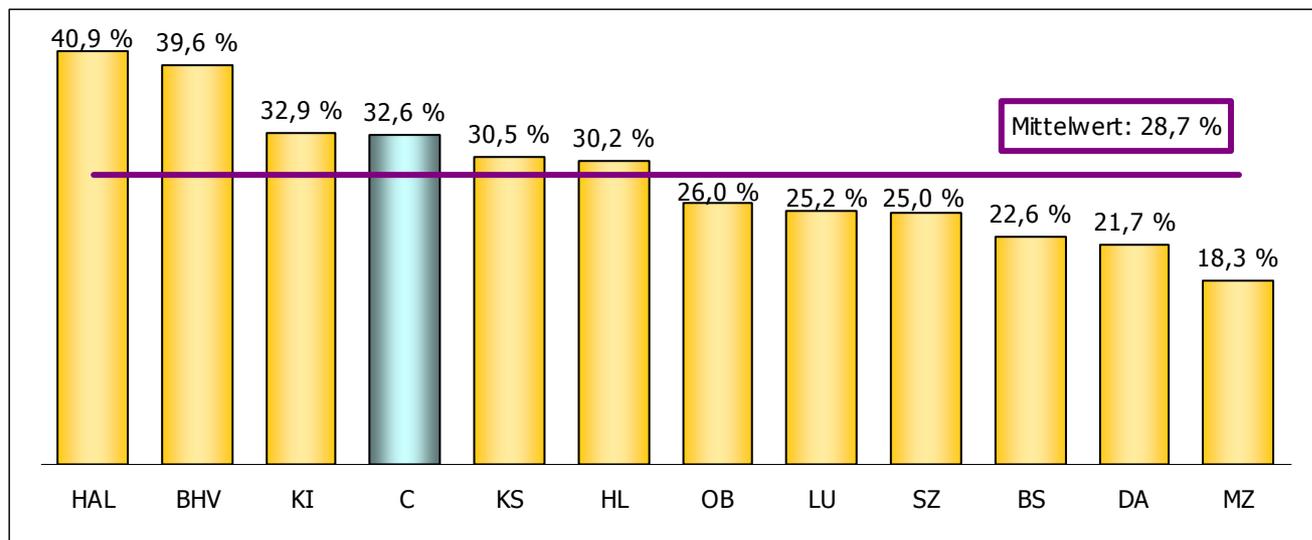


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt und Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Während sonst die Unterschiede zwischen den Geschlechtern maximal 1 % betragen, sind in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahren Frauen deutlich häufiger auf existenzsichernde Leistungen angewiesen als Männer.

Abbildung 19 lässt weiterhin erkennen, dass der Bezug von existenzsichernden Leistungen mit steigendem Alter abnimmt: Während fast jedes dritte Kind unter 15 Jahren (32,6 %) existenzsichernde Leistungen erhält, ist bei den 15- bis 24-Jährigen jeder Fünfte (19,4 %), bei den 25- bis 64-Jährigen jeder Sechste und bei den über 65-Jährigen nur jeder Achtzigste betroffen. Die folgenden beiden Diagramme zeigen die Situation für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der Senioren in allen Städten des Benchmarkingkreises.

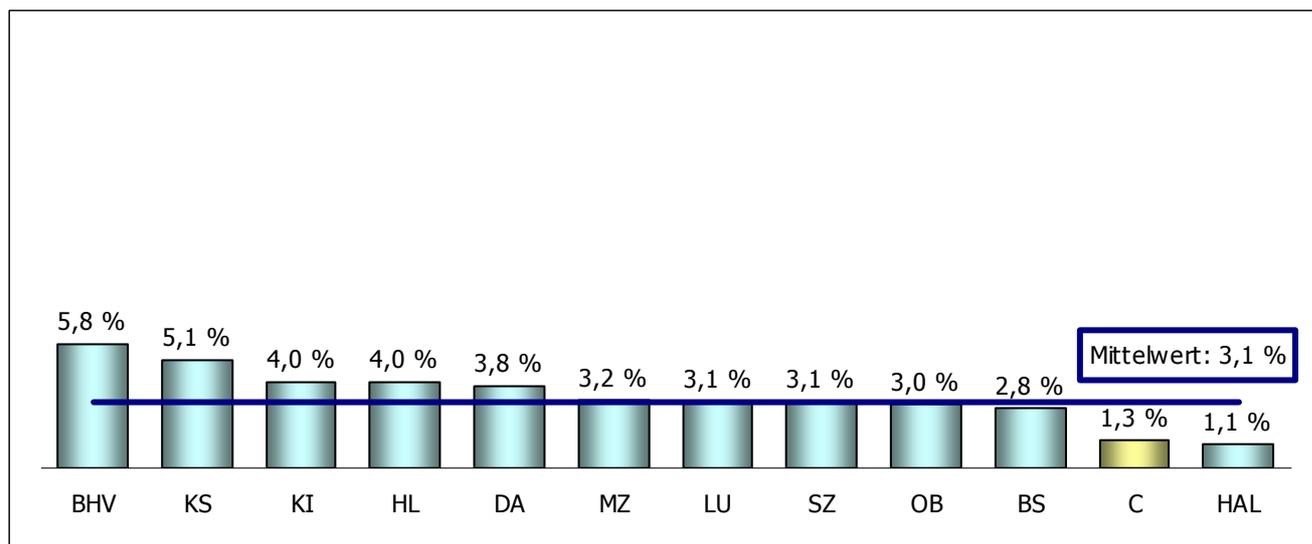
Abbildung 20: Anteil der Kinder mit existenzsichernden Leistungen an der Altersgruppe bis unter 15 Jahre in den Städten des Benchmarkingkreises zum 31.12.2007



Quelle: con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Betrachtet man den Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, liegt Chemnitz über dem Mittelwert der beteiligten Städte. Nur in Halle und Bremerhaven liegt dieser Anteil noch deutlich höher. Gleichzeitig hat Chemnitz mit 9,7 % den niedrigsten Anteil von Kindern und Jugendlichen an allen Einwohnern (Halle 10,5 %, die Städte in den westlichen Bundesländern zwischen 12 und 14 %).

Abbildung 21: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Altersgruppe 65 Jahre und älter in den Städten des Benchmarkingkreises zum 31.12.2007



Quelle: con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Bezogen auf den Anteil der Senioren, die existenzsichernde Leistungen beziehen, liegen Chemnitz und Halle dagegen deutlich unter dem Mittelwert und unter den Werten aller beteiligten westdeutschen Städte. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Berufstätigkeit der Frauen in der früheren DDR und die daraus resultierenden Altersrenten der Frauen, die im Durchschnitt höher sind als die der Frauen in den alten Bundesländern.

4.1.4 Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden

Zu den Leistungen nach SGB II und XII gehört auch die Schuldnerberatung für Menschen, die eingegangene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können und dadurch in existenzielle Not geraten (z. B. Verlust von Konto oder Wohnung usw.).

Tabelle 12 zeigt die Zahl der Fälle (nicht Personen), in denen durch die Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V. und des Sozialamtes Schuldnerberatung geleistet wurde.

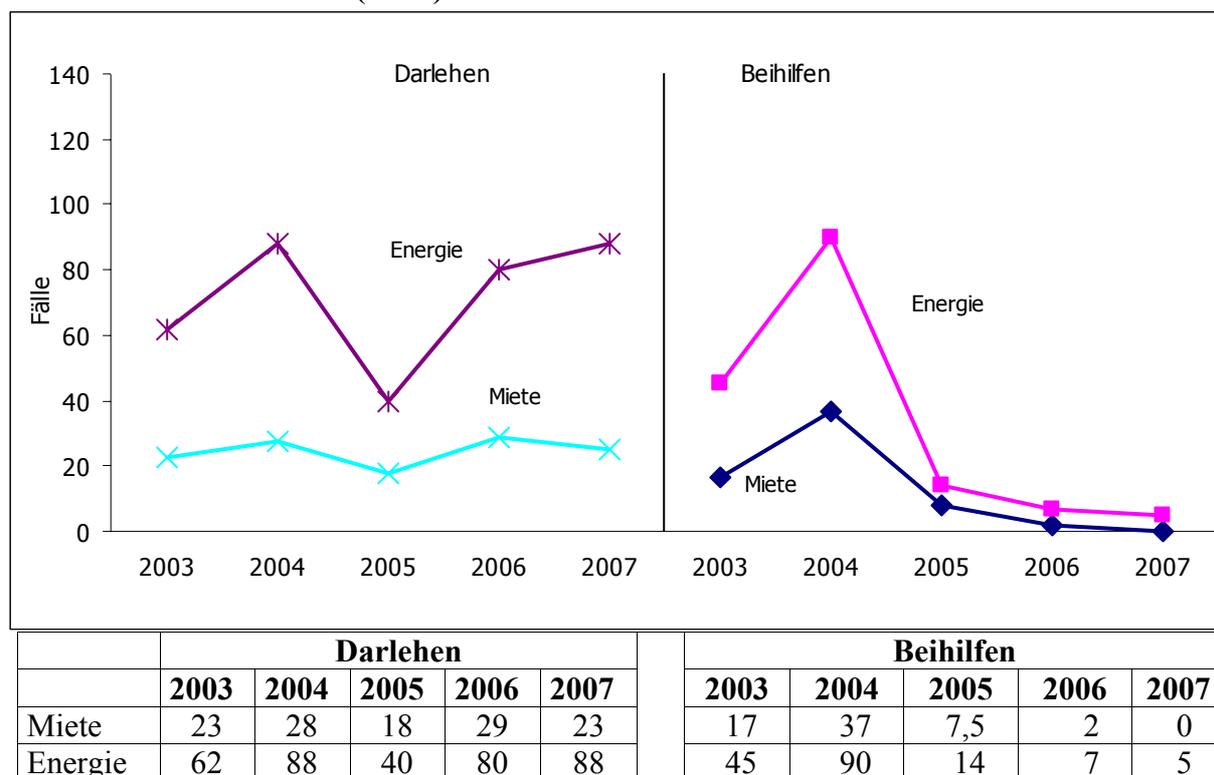
Tabelle 12: Fälle mit Schuldnerberatung

2005	2006	2007
1.996	2.043	2.129

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Nach beiden Gesetzen können ferner Miet- und Energieschulden übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und Wohnungslosigkeit damit verhindert werden kann. In der Regel werden diese Hilfen als Darlehen gewährt, die Gewährung als Beihilfe kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Abbildung 22: Übernahmen von Miet- und Energieschulden als Darlehen bzw. als Beihilfen (Fälle)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Der Anstieg der gewährten Darlehen und Beihilfen für Energie in den Jahren 2003 und 2004 ist u. a. zurückzuführen auf ein konsequentes unternehmerisches Handeln der Energieversorgungsunternehmen. Mit dem Inkrafttreten von SGB II und XII sank zunächst die Zahl der Anträge, da bis März 2006 die Übernahme von Miet- und Energieschulden nach SGB II nur möglich war, wenn durch diese Schulden Wohnungslosigkeit drohte **und dadurch** die Auf-

nahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert würde. Per 01.04.2006 wurde diese Regelung geändert. Deshalb kommt nun häufiger die Übernahme von Miet- und Energieschulden in Frage, so dass die Fallzahlen 2006 wieder anstiegen. Die Übernahme von Energieschulden nahm 2007 wiederum gegenüber dem Vorjahr zu. Im Bereich der Mietschulden konnten die Fallzahlen gesenkt werden, weil entsprechend der Regelung des SGB II eine Überweisung der Miete durch die Leistungsträger direkt an die Vermieter erfolgt, wenn die Gefahr besteht, dass die Zahlung für Kosten der Unterkunft durch den Leistungsbezieher nicht zweckentsprechend verwendet wird.

Tabelle 13: Anzahl der Bedarfsprüfungen bei Leistungsgewährung nach BSHG/ SGB II und XII durch den Außendienst des Sozialamtes

2004	2005	2006	2007
1.312	1.198	1.367	1.417

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

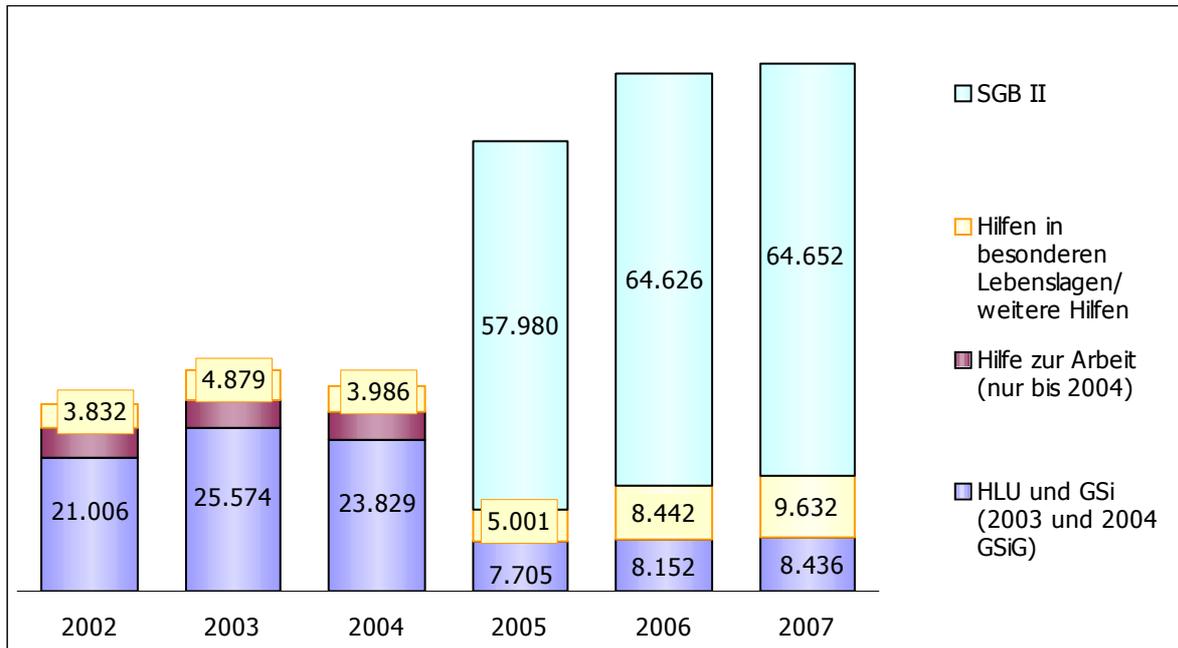
Die Tätigkeit des Außendienstes ist eine Form der Sachverhaltsermittlung im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II und SGB XII. Der Außendienst unterstützt und ergänzt die Aufklärung leistungsrelevanter Tatbestände im Zusammenhang mit der Entscheidung über existenzsichernde Leistungen nach beiden o. g. Gesetzbüchern im Auftrag der fallführenden Stelle.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind Prüfungen von Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaften einschließlich eheähnlicher Gemeinschaften, der abweichenden bzw. einmaligen Bedarfe (wie Erstausrüstung von Wohnung, Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt), der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Untersuchungen zur Aufklärung missbräuchlicher Inanspruchnahme oder Verwendung bereits gewährter Leistungen. Über 90 % der Prüfungen betreffen Leistungen nach dem SGB II.

4.1.5 Ausgaben der Stadt Chemnitz für Leistungen nach SGB II und SGB XII

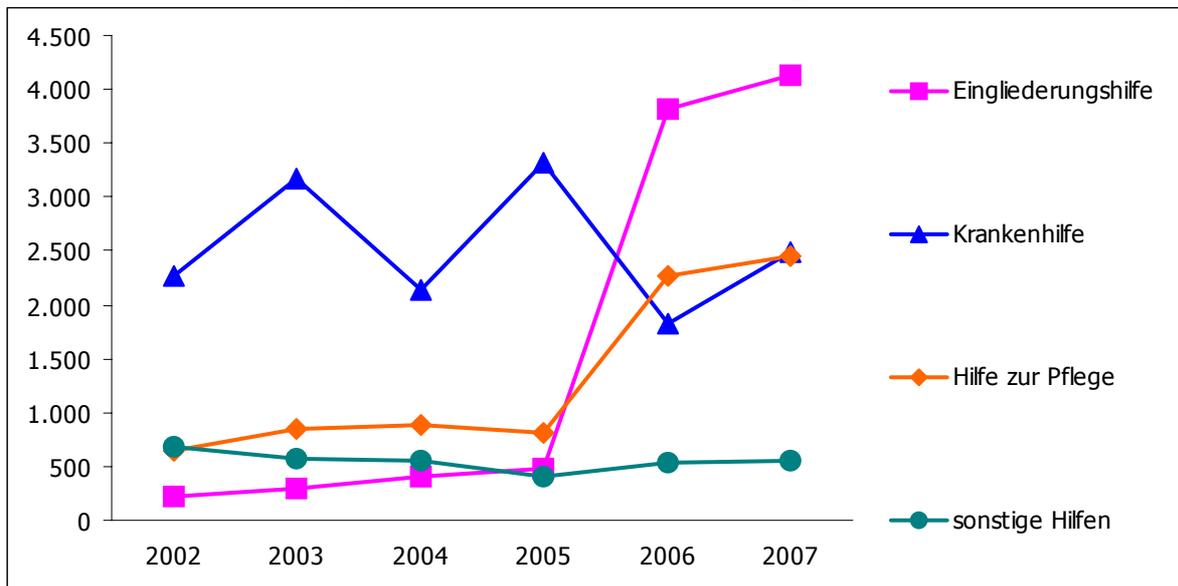
Nach dem SGB II haben die Kommunen die angemessenen Kosten der Unterkunft für alle Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu tragen. Da die Miethöhen in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik Deutschland stark differieren, gibt es keine bundesweite Vorgabe, welche Kosten angemessen sind. Der Stadtrat beschloss deshalb am 22.09.2004 die Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz für Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (B-242/2004). Eine erste Überprüfung zum Ende des Jahres 2005 (I-43/2006) ergab, dass die Richtlinie eine sozialverträgliche und wohnungspolitisch akzeptable Einführung der Sozialleistungsreform in der Stadt Chemnitz ermöglicht hat. Umzüge aus Gründen des Bezuges von Leistungen nach SGB II und XII konnten weitgehend vermieden werden. Ein Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Richtlinie an die Ergebnisse des 2007 veröffentlichten Mietspiegels sowie an die aktuelle Rechtsprechung war bereits in den Vorberatungen zur Stadtratsentscheidung nicht mehrheitsfähig.

Abbildung 23: Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe und nach SGB II im Jahresvergleich in T€



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 24: Entwicklung der Ausgaben für die einzelnen Hilfen in besonderen Lebenslagen/weiteren Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII in T€



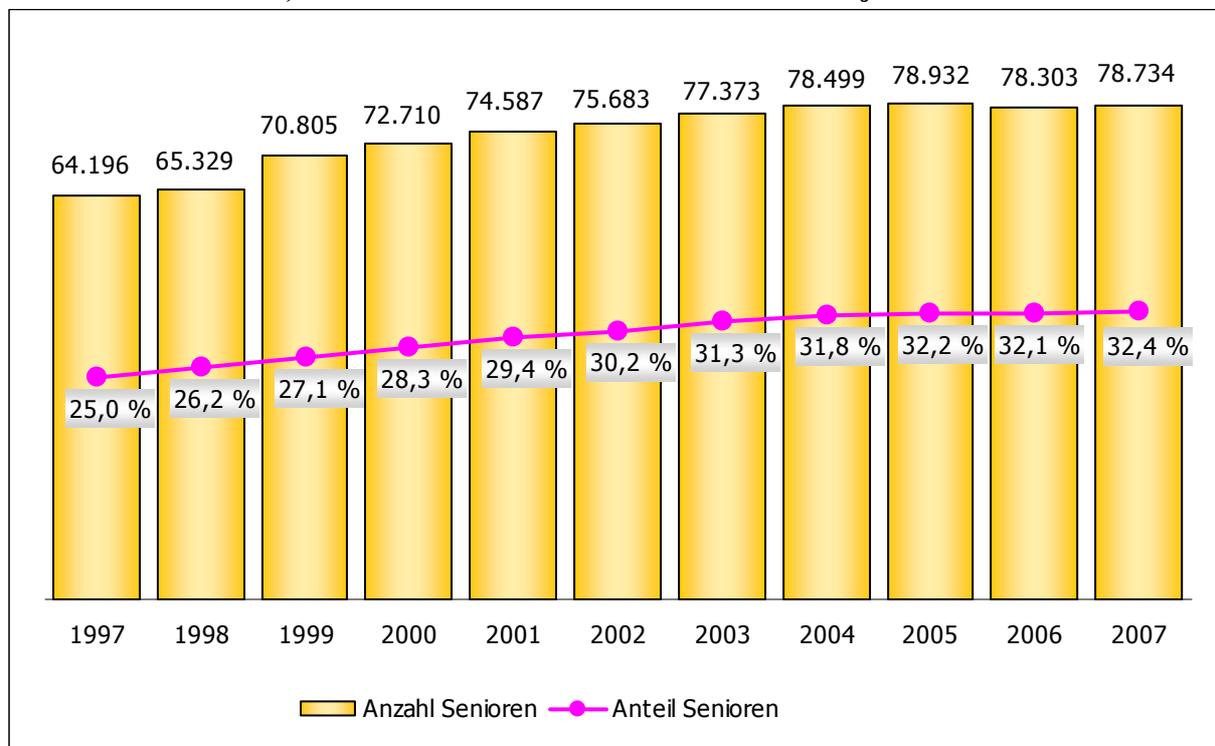
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe stiegen 2006 die Ausgaben der Stadt Chemnitz besonders für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege deutlich an. Im Gegenzug sanken die Ausgaben für die sogenannte Sozialumlage an den überörtlichen Sozialhilfeträger (Kommunaler Sozialverband Sachsen) (vergleiche Abbildung 4).

Nach dem deutlichen Anstieg aller Ausgabenkomplexe im Vorjahr fielen 2007 die Steigerungen in allen Bereichen deutlich geringer aus.

4.2 Seniorenhilfe

Abbildung 25: Anzahl und Anteil der Senioren (Einwohner im Alter von 60 Jahren und älter) an den Einwohnern der Stadt Chemnitz jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Tabelle 14: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der Senioren in % jeweils zum 31.12.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
60 bis 69 J.	49,7	49,8	50,1	50,7	51,0	51,8	51,5	50,1	48,2	46,9
70 bis 84 J.	41,3	41,2	41,3	41,4	41,7	41,9	42,0	42,6	43,7	44,7
85 J. und älter	9,0	9,1	8,6	7,9	7,2	6,3	6,5	7,4	8,1	8,5

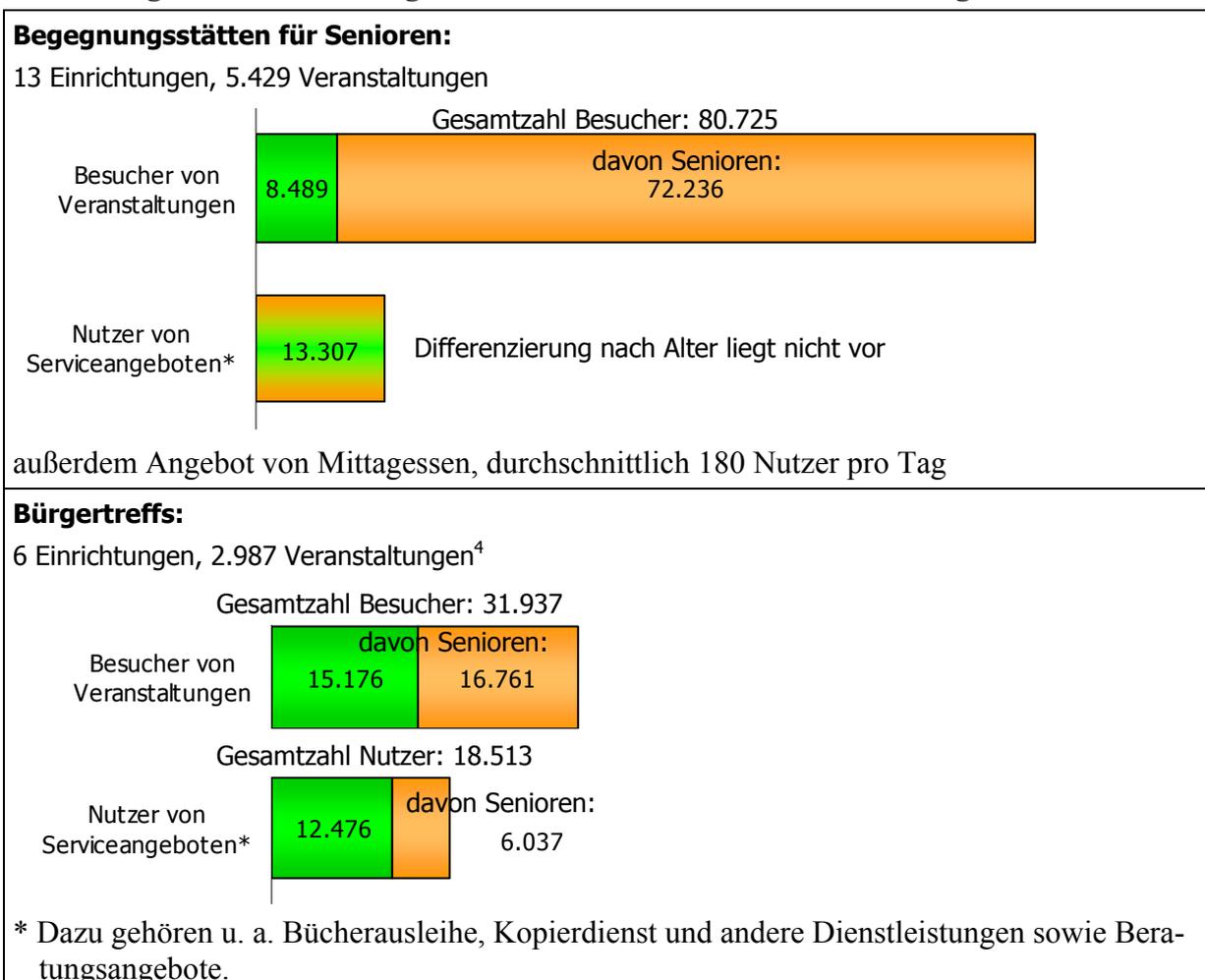
Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

4.2.1 Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs

Auch im Jahre 2007 wurden 13 Begegnungsstätten für Senioren (BS) und sechs Bürgertreffs mit insgesamt 575.968 € durch das Sozialamt finanziell gefördert. Darüber hinaus stehen in Chemnitz 35 Einrichtungen zur Verfügung, die ohne finanziellen Zuschuss des Sozialamtes Angebote für Senioren bereithalten.

Statistische Angaben zur Zahl der Veranstaltungen und Besucher im Jahr sind nur für die geförderten Einrichtungen möglich.

Abbildung 26: Veranstaltungen und Besucherzahlen der BS und Bürgertreffs



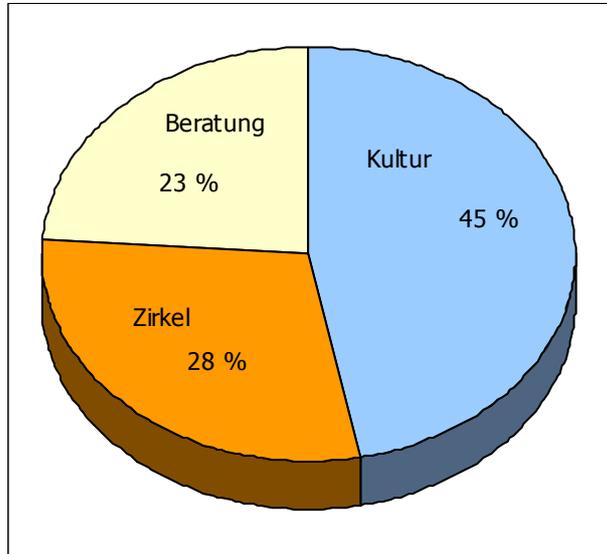
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

In einer Befragung durch das Sozialamt im Sommer 2007 wurde für alle (finanziell geförderte und nicht geförderte) Einrichtungen Angebotsstruktur und Altersstruktur der Besucher erfasst.

⁴ Eine Einrichtung unterscheidet bei der Statistik nicht nach Altersgruppen bei Erwachsenen.

41 der befragten Einrichtungen lieferten Angaben, unter anderem zu ihren Angeboten und zu welchen Altersgruppen ihre Besucher gehören.

Abbildung 27: Ergebnisse der Befragung aller Seniorenbegegnungseinrichtungen im Sommer 2007 – Angebotsstruktur

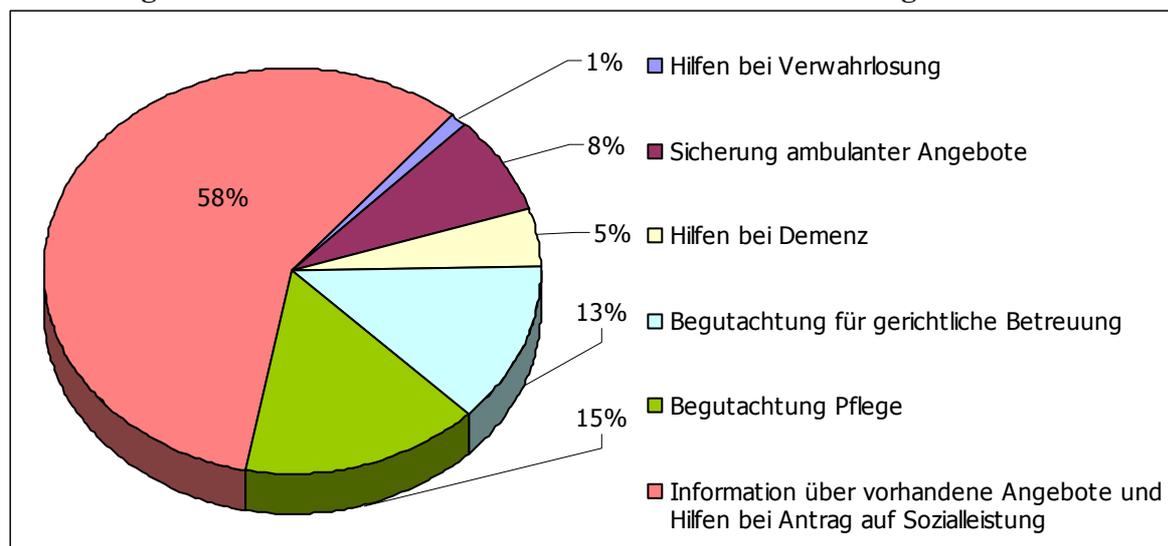


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

4.2.2 Seniorensozialdienst

Der Seniorensozialdienst des Sozialamtes bietet Senioren und ihren Angehörigen Beratung, Information und persönliche Hilfe. Der Großteil der Klienten ist hilfs- bzw. pflegebedürftig. Sehr viele haben keine Angehörigen, die sie unterstützen. Deshalb werden Beratung und Betreuung vorwiegend über Hausbesuche realisiert.

Abbildung 29: Durch den Seniorensozialdienst bearbeitete Anliegen der Senioren



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

4.2.3 Alternative Wohnformen für Senioren

Betreutes Wohnen

Mit der allgemein steigenden Lebenserwartung wächst die Nachfrage nach altersgerecht angepassten Wohnformen. Das betreute Wohnen bietet eine Kombination aus eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung und einem Angebot an Serviceleistungen innerhalb der Wohnanlage, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Da es keine allgemein verbindlichen Vorgaben zur Wohnform „Betreutes Wohnen“ gibt, hat Chemnitz als erste sächsische Stadt als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Angebote das Qualitätssiegel der Stadt Chemnitz entwickelt. Eine seit 1998 bestehende Arbeitsgruppe vergibt das Siegel auf Antrag des Betreibers der Wohnanlage nach den entsprechenden Prüfungen. Der Kriterienkatalog für die Vergabe des Siegels wurde im Frühjahr 2007 überarbeitet und an die neue DIN 77800 „Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform ‚Betreutes Wohnen für ältere Menschen‘“ angepasst. Bisher haben sieben Wohnanlagen dieses Qualitätssiegel erhalten.

Tabelle 15: Anzahl und Kapazitäten von betreuten Wohnanlagen für Senioren

	2005	2006	2007
Wohnanlagen	37	38	36
Wohnungen	1.629	1.649	1.596

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

*Wohnen in Pflegeeinrichtungen und Gemeinschaftswohnformen***Tabelle 16: Kapazitäten der Einrichtungen und Wohngemeinschaften jeweils zum 31.12.**

	2005	2006	2007
Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte	2	2	2
Plätze	15	15	15
Pflegeheime			
teilstationäre Plätze: (z. T. auch außerhalb von Pflegeheimen)			
Tagespflegeplätze	60	60	60
Kurzzeitpflegeplätze	102	121	97
Dauerpflegeplätze	2.434	2.499	2.771
Auslastung in %	92,2	94,1	91,0
Hospiz			
	16	16	16

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

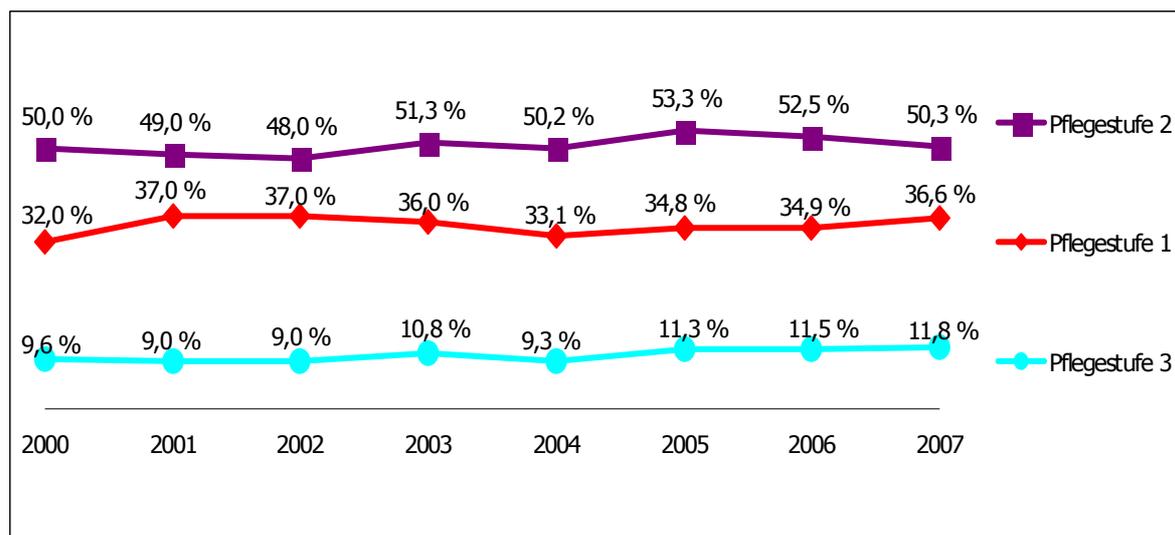
Im Laufe des Jahres 2007 wurde ein Teilbereich der Wohnstätte Altendorf der Heim gGmbH mit 26 Plätzen in einen Altenpflegebereich umgewandelt. Außerdem nahmen zwei neue private Pflegeheime mit insgesamt 253 Plätzen den Betrieb auf. Damit erhöhte sich der „Versorgungsgrad“ auf 4,4 Plätze pro 100 Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter. Der vorhandene Bedarf an Dauerpflegeplätzen kann gut abgedeckt werden, was sich auch im leichten Rückgang der Auslastung der Heime widerspiegelt.

Seit 2005 gibt es zudem zwei Wohngemeinschaften speziell für an Demenz Erkrankte. Sie werden von einem Pflegedienst bzw. einem Verein betreut. Diese Wohngemeinschaften sind eine Wohnform für Demenzzranke, die in der eigenen Wohnung nicht mehr allein zurechtkommen, aber auch nicht in eine stationäre Einrichtung wollen. In kleinen Wohngruppen werden sie individuell ihrem Gesundheitszustand entsprechend betreut und gepflegt und nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teil. Dabei hat jeder Bewohner seinen persönlichen Wohnbereich und nutzt gemeinsam mit den Mitmietern die gemeinschaftlichen Räume.

Weitere Wohngemeinschaften dieser Art sind geplant.

Seit Februar 2005 nimmt das stationäre Hospiz schwerstkranke Menschen auf und betreut sie bis zu ihrem Tod. Ferner finden dort die Angehörigen fachkompetente Unterstützung zur Verarbeitung der schwierigen Lebenssituation.

Abbildung 30: Anteile der Pflegestufen der Bewohner von Pflegeheimen jeweils zum 31.12.



Differenzen zu 100 % entstehen durch Pflegebedarfe unterhalb der Pflegestufen nach SGB XI und noch nicht erteilte Pflegestufen.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Über 90 % der Bewohner der Chemnitzer Seniorenpflegeheime erhalten Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) nach den verschiedenen Pflegestufen. Wie aus Abbildung 30 ersichtlich ist, ändern sich die Anteile der verschiedenen Pflegestufen kaum: Etwas mehr als die Hälfte der Heimbewohner hat die Pflegestufe 2, etwas mehr als ein Drittel die Pflegestufe 1 und etwas über 10 % erhalten Leistungen der Pflegestufe 3 oder nach der Härtefallregelung.

In der Regel reichen die Leistungen der Pflegeversicherung und die Rente der Heimbewohner sowie u. U. Unterhaltszahlungen von Angehörigen aus, um alle Kosten abzudecken. Nur etwa 10 % erhalten Leistungen aus der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege und/oder Grundsicherung im Alter - vgl. Tabelle 17).

4.2.4 Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe

Pflegebedürftige Menschen, die entweder nicht pflegeversichert sind oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung, Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Bedarf an Pflegeleistungen zu decken, erhalten Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII.

Tabelle 17: Hilfen zur Pflege in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers zum Stichtag 31.12.

	2005	2006	2007
Personen in Einrichtungen gesamt ⁵	274	296	309
darunter Personen in Einrichtungen in Chemnitz	229	261	257
Personen außerhalb von Einrichtungen	245	248	291

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

⁵ Die Stadt Chemnitz als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist für Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen unter 18 und über 65 Jahren zuständig, der überörtliche Träger für Leistungsempfänger in Einrichtungen zwischen 18 und 65 Jahren.

4.2.5 Leistungsform Persönliches Budget

Entsprechend den Festlegungen des § 17 SGB IX können Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (ein Teilbereich der Eingliederungshilfe) oder der Hilfe zur Pflege nach SGB XII statt als Sachleistung auch als Persönliches Budget gewährt werden.

In Chemnitz arbeitete eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Chemnitz, des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen und der Liga der Freien Träger der Wohlfahrtspflege, seit Februar 2006 an der Entwicklung und praktischen Umsetzung dieser neuen Leistungsform. Im Laufe des Jahres 2007 wurden 86 Persönliche Budgets, überwiegend im Bereich der Eingliederungshilfe, bewilligt (s. Tabelle 18).

Durch die neue Leistungsform verbessert sich für Menschen mit Behinderung die persönliche Lebensqualität aufgrund der flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Befragung der beteiligten Klienten im Herbst 2007 ergab, dass die meisten Budgetnehmer mit ihrer neuen Lebenssituation und ihrer neu gewonnenen Selbständigkeit zufrieden sind. Über drei Viertel der Befragten würden sich wieder für diese Hilfeform entscheiden. Die Ziele der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege im Sozialgesetzbuch XII wurden ohne Kostensteigerung erreicht.

Tabelle 18: Hilfe zur Pflege bzw. Eingliederungshilfe in Form von Persönlichen Budgets

	2007
Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenzerkrankungen	9
häusliche Pflege	4
Beförderungsleistungen (Fahrten behinderter Kinder zur Einrichtung)	70
Familienentlastende Dienste	2
Ambulant betreutes Wohnen	1

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

Die in den Projektjahren 2006 bis 2007 gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Umsetzung des ab 01.01.2008 bestehenden Rechtsanspruches auf ein Persönliches Budget und die Einführung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets. Die Projektgruppe wird die Gesetzesentwicklungen sowie die Marktlage beobachten und ggf. die budgetfähigen Leistungen sowie Budgethöhen anpassen und flexibler gestalten.

4.3 Behindertenhilfe

4.3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers

Seit 01.01.2006 liegen alle ambulanten Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (z. B. Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) sowie teilstationäre und stationäre Hilfen für Personen unter 18 Jahren und ab Vollendung des 65. Lebensjahres in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist weiterhin für Personen zwischen vollendetem 18. und 65. Lebensjahr zuständig. Für diesen Personenkreis bearbeitet er das ambulant betreute Wohnen, teilstationäre und stationäre Hilfen (außer Leistungen für die Hilfe zur Gesundheit bis zum 60. Tag). Des Weiteren liegt die Eingliederungshilfe in Form der Leistungen zum Besuch einer Hochschule und die Beschaffung eines Kraftfahrzeuges in seiner Zuständigkeit.

Heilpädagogische Frühförderung

Ziel ist es, drohende oder bereits eingetretene Behinderung eines Kindes vom Neugeborenenalter bis zur Einschulung zu erkennen, ihr mit geeigneten Förderungen weitestgehend entgegenzuwirken bzw. vorhandene Behinderungen zu mindern, abzubauen oder zu beseitigen und den Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten zu fördern. Dabei gilt es, die Eltern durch Einbindung in die Fördermaßnahmen zu befähigen, die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Förderung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe als ambulante Förderung bzw. Komplexleistung in einer Frühförderstelle oder als teilstationäre Förderung in einer Kindertagesstätte bzw. in einer vollstationären Einrichtung realisiert werden.

Tabelle 19: Frühförderung in Frühförderstellen, Kindertagesstätten sowie in vollstationären Einrichtungen

	2005	2006	2007
in Frühförderstellen geförderte Kinder	127	146	228
Einzelintegration in Regelkindertagesstätten	190	174	155
Kinder in heilpädagogischer Sondergruppe innerhalb einer Regelkindertagesstätte	31	47	20
Kinder in heilpädagogischer Sondereinrichtung	34	36	55
Kinder von vollstationären Einrichtungen (z. B. Heim)	0	2	0

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

In einer Regelkindertagesstätte werden nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam betreut. Die behinderten Kinder erhalten eine zusätzliche Förderung durch die Heilpädagogin der Einrichtung. Schwer oder mehrfach behinderte Kinder werden in kleinen heilpädagogischen Gruppen in einer Regeleinrichtung oder in einer Sonderkindertagesstätte heilpädagogisch gefördert.

Hilfen zur Integration im Schulalter

In Chemnitz bestehen folgende Förderschulen für behinderte Kinder mit überregionalem Einzugsgebiet:

- zwei Schulen für geistig behinderte Kinder
- Schule für körper- und mehrfach behinderte Kinder (Körperbehindertenschule)
- Schule für sehbehinderte und blinde Kinder
- Schule für sprach- und hörgeschädigte Kinder
- Sprachheilschule mit Außenstelle.

Von den insgesamt 886 Schülern mit Behinderungen (Stand: Schuljahr 2007/2008) haben 387 ihren Wohnsitz in Chemnitz.

Weitere 133 behinderte Kinder und Jugendliche sind in Grund- und Mittelschulen, 57 in Gymnasien und im Berufsschulzentrum entsprechend der Sächsischen Schulintegrationsverordnung integriert.

Ziel der Hilfen zur angemessenen Schulbildung ist es, die vorhandene Behinderung des Kindes/Jugendlichen und deren Folgen zu mildern und die altersentsprechende Teilnahme am Schulbesuch sowie am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dabei geht es vorrangig um die Festigung und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Befähigung zum selbstständigen und selbst bestimmten Leben entsprechend der individuellen Voraussetzungen.

Die Hilfen werden als Einzelintegration im Hort (analog zur Einzelintegration für Vorschulkinder), als Betreuung durch einen Integrationshelfer⁶, als Ganztagesbetreuung für körper-, seh-, hör- und sprachbehinderte bzw. blinde Kinder und Jugendliche oder als Ferienbetreuung für geistig behinderte Schüler angeboten.

Tabelle 20: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung

	2005	2006	2007
Einzelintegration im Hort	*	5	6
Integrationshelfer in Schule	3	9	5
Ganztagsbetreuung	*	85	122
Ferienbetreuung	*	52	36
stationäre Unterbringung (z. B. Internat oder Heim)	*	7	7

* Da 2005 noch der überörtliche Träger zuständig war, wurden die Zahlen in der Kommune nicht erfasst.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

⁶ Integrationshelfer begleiten und unterstützen ein behindertes Kind beim Besuch einer allgemeinen Schule.

Fahrtkostenzuschuss als Hilfe zur Teilhabe am Leben

Wesentlich gehbehinderten Menschen ist u. U. auch Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben nach SGB IX als Zuschuss zu Fahrtkosten zu gewähren. Ziel dieser Leistung ist es, ihnen die Begegnung und den Umgang mit nicht behinderten Menschen sowie den Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Tabelle 21: Fahrtkostenzuschuss

	2005	2006	2007
Personen	99	104	97

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

Tabelle 22: Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen für Erwachsene 65 Jahre und älter (Wohnen im Heim oder in einer Außenwohngruppe)

	2005	2006	2007
Personen über 65 Jahre	*	58	43

* nicht getrennt erfasst

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

4.3.2 Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen

Der Anteil an ambulanten Wohnformen für erwachsene behinderte Menschen ist in Chemnitz beachtlich und ist insoweit das Ergebnis der seit Jahren durchgeführten, kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Sozialamtes und der freien Träger für behinderte Menschen.

Dieser Trend wird in den folgenden Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen in Verbindung mit einer durchgängigen, an der Verselbständigung und Teilhabe der behinderten Menschen orientierten Fallsteuerung sowie der Gewährung von Persönlichen Budgets.

Im Folgenden sowie unter 4.3.3 - Werkstätten für behinderte Menschen - wird die Entwicklung der in Chemnitz vorgehaltenen Kapazitäten dargestellt, unabhängig davon, wer die Kosten trägt.

Tabelle 23: Plätze für Erwachsene in ambulant betreuten Wohnungen sowie in Wohnstätten und Heimen der Behindertenhilfe jeweils zum 31.12.

ambulant betreutes Wohnen			
	2005	2006	2007
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	55	55	55
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	30	30	30
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	60	60	60
Stadtmission Chemnitz e. V.	80	80	81
gesamt	225	225	226

Wohnheime und Wohnstätten			
	2005	2006	2007
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	227	226	195
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	41	45	45
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	36	39	43
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.	32	32	32
Sächsisches Förderzentrum Chemnitz gGmbH	14*	28*	59
gesamt	350	370	374

* Das Heim der Berufsfachschule mit 25 Plätzen wurde in der kommunalen Statistik erstmalig 2007 erfasst.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

Die Gesamtzahl der Plätze in Wohnheimen und Wohnstätten für erwachsene behinderte Menschen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die Reduzierung der Kapazität der Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz beruht auf der Umwandlung eines Teilbereiches der Wohnstätte Am Heim 15 in einen Altenpflegebereich.

Die Landeseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen Sächsisches Förderzentrum Chemnitz gGmbH mit ihren vielen verschiedenen Angeboten wird schrittweise in die kommunale Statistik mit einbezogen. 2007 wurde eine Außenwohngruppe mit sechs Plätzen neu aufgebaut.

4.3.3 Werkstätten für behinderte Menschen

Tabelle 24: Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich sowie im Förder- und Betreuungsbereich jeweils zum 31.12.⁷

	2005	2006	2007
Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	395	418	418
Stadtmission Chemnitz e. V.	201	233	275
Sächsisches Förderzentrum für Blinde ⁸		19	19
in Chemnitz gesamt	596	670	712

Plätze im Förder- und Betreuungsbereich			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	24	24	24
Stadtmission Chemnitz e. V.	24	24	24
Sächsisches Förderzentrum für Blinde ⁸		13	8
gesamt	48	61	56

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

Das Angebot an Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen in Chemnitz vergrößerte sich im Berichtsjahr durch Kapazitätserweiterungen der Werkstatt Christian-Wehner-Straße sowie der Außenarbeitsgruppe bei VW (beide Stadtmission Chemnitz e. V.).

Weitere Leistungsangebote für behinderte Menschen sind Beratungsstellen und ambulante Behindertendienste. Deren soziale Arbeit wird durch die Stadt Chemnitz finanziell gefördert.

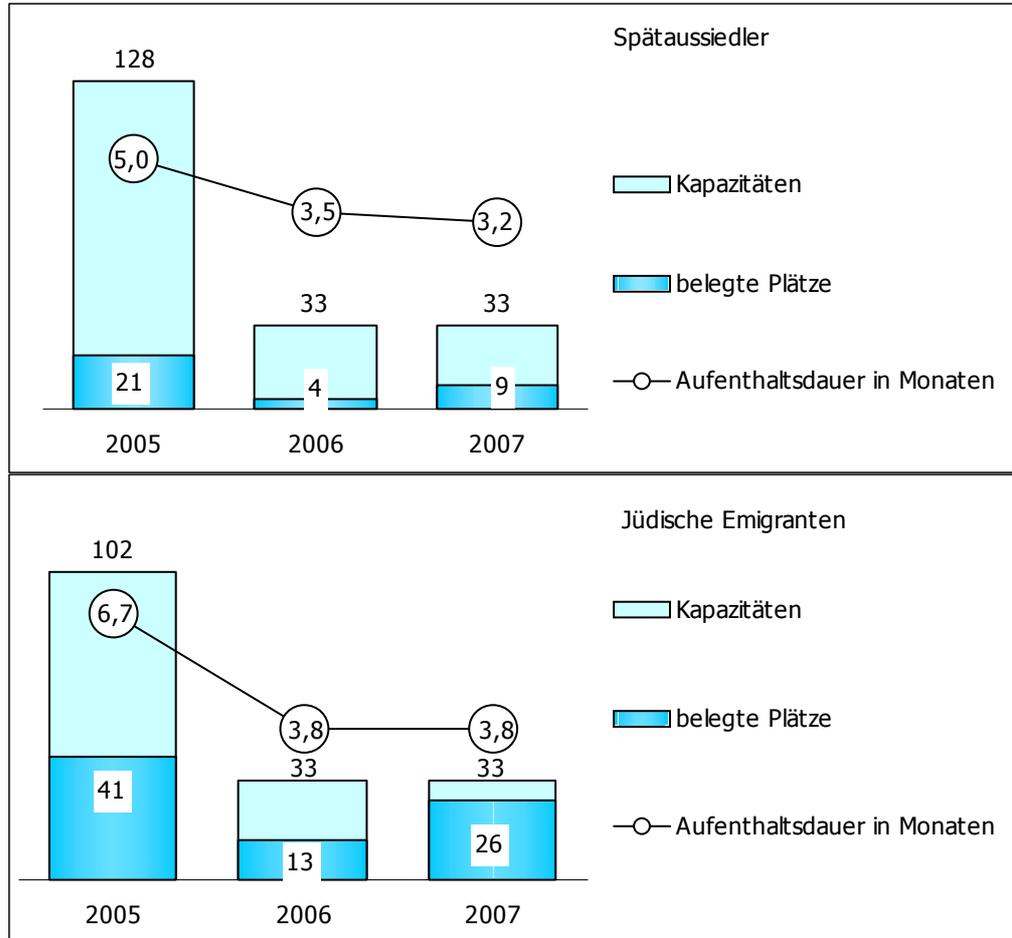
⁷ Plätze in Chemnitz sowie durch Chemnitzer Bürger genutzte Plätze in Werkstätten im Umland

⁸ überregionale Einrichtung; seit 2006 statistisch erfasst

4.4 Hilfe für Spätaussiedler, Flüchtlinge und sonstige ausländische Einwohner

4.4.1 Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten

Abbildung 31: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten im Jahresvergleich (Stand 31.12. des Jahres)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

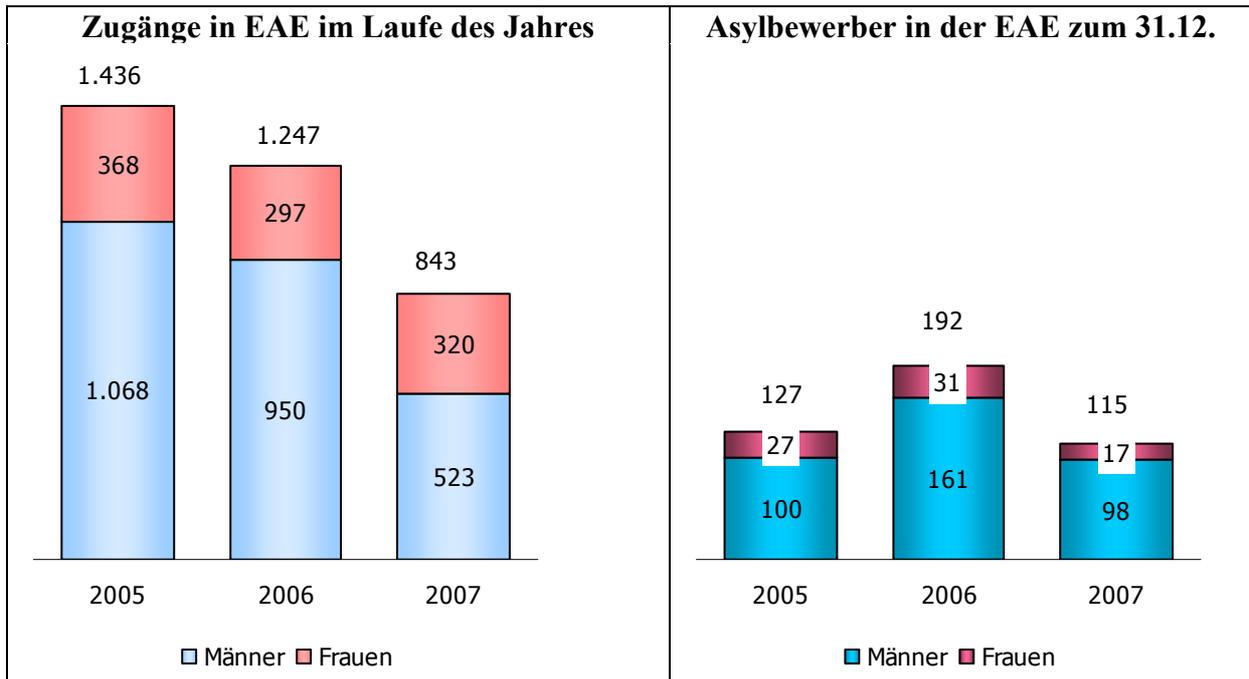
Im Jahr 2007 stiegen die Aufnahmezahlen von jüdischen Emigranten und Spätaussiedlern leicht an. Die im Aufnahmewohnheim für neu einreisende Migranten Altendorfer Straße 98 vorgehaltenen Plätze reichten jedoch aus, um den Bedarf zu decken.

4.4.2 Aufnahme von Asylbewerbern und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Sachsen

In Chemnitz befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber des Landes Sachsen. Nach der Anhörung im Bundesamt für Migranten in Chemnitz werden die Asylbewerber auf die Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen verteilt.

Abbildung 32: Asylbewerber in der EAE – Zugänge im Laufe des Jahres sowie Personen zum Stichtag 31.12. nach Geschlecht

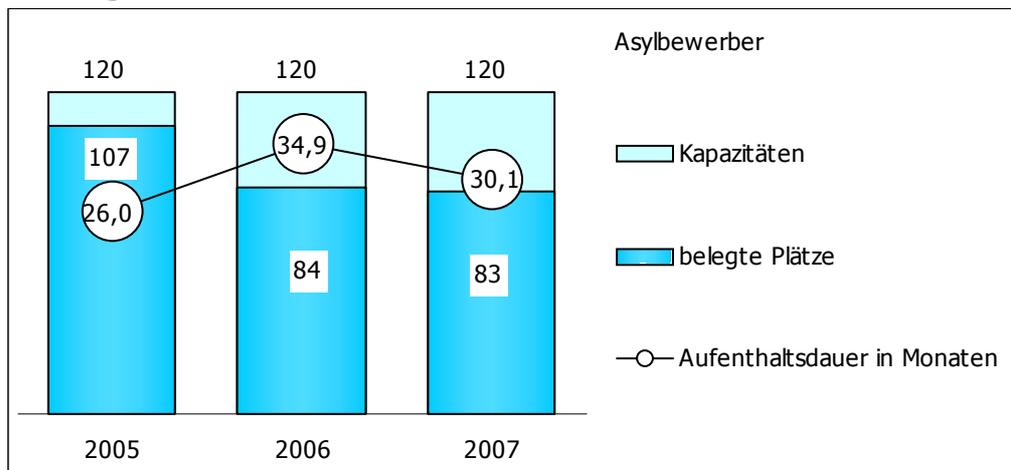


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Aufnahmezahlen in der EAE sind im Vergleich zum Jahr 2006 wiederum gesunken und machen somit den kontinuierlich rückläufigen Trend deutlich. Demgegenüber reduzierte sich die Anzahl der Asylbewerber in der Stadt Chemnitz weniger deutlich (vgl. Abbildung 33 sowie Abbildung 35). Ursache hierfür ist die immer noch häufig lange Dauer der Asylverfahren.

Kapazitäten zur Aufnahme im Wohnheim der Stadt

Abbildung 33: Kapazität und Auslastung des Wohnheims für Asylbewerber zum Stichtag 31.12.

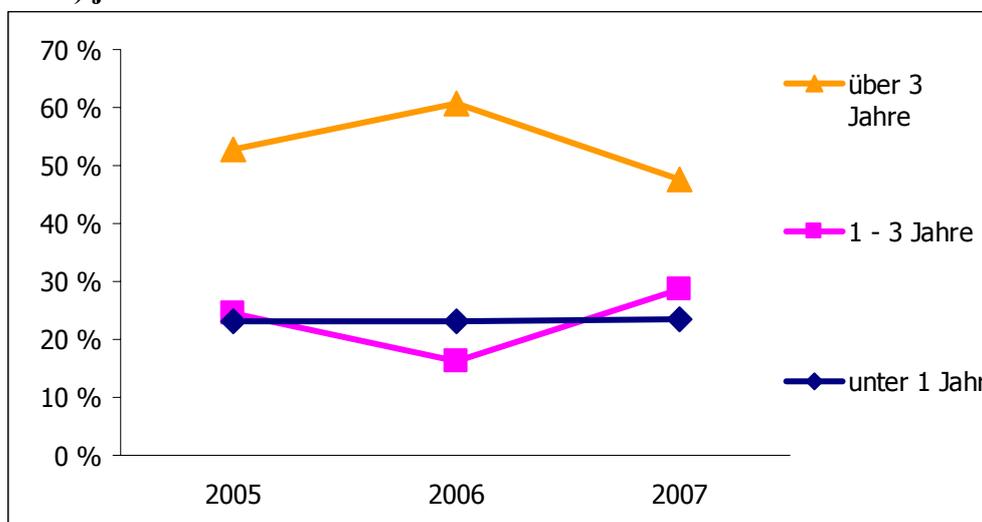


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Zahl der im Wohnheim untergebrachten Asylbewerber ist leicht rückläufig. Gleichzeitig sank auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wohnheim. Dies korrespondiert damit, dass erstmals seit Jahren der Anteil der Asylbewerber gesunken ist, die drei Jahre oder länger

auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten (vgl. Abbildung 34). Dies ist zurückzuführen auf die neue Bleiberechtsregelung und eine schnellere Bearbeitung der Verfahren.

Abbildung 34: Dauer des Aufenthaltes von Asylbewerbern in Chemnitz (außerhalb der EAE) jeweils zum 31.12.

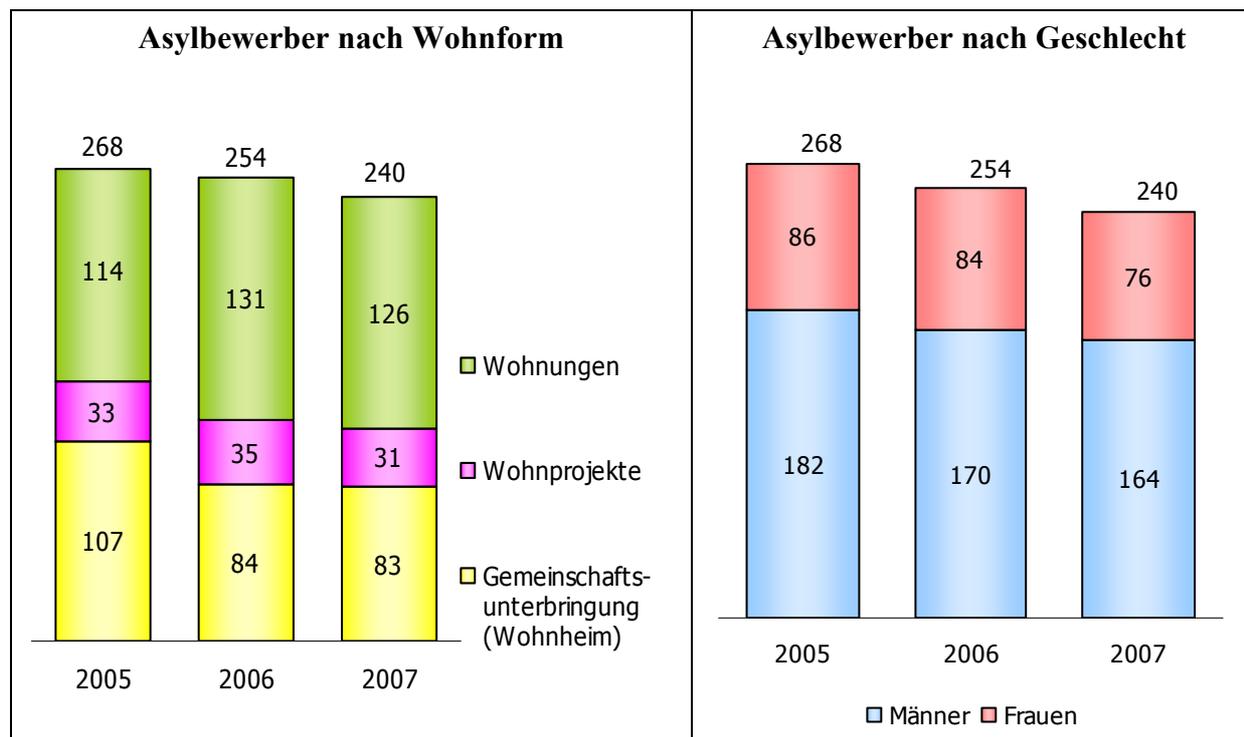


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Asylbewerber in den verschiedenen Wohnformen außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)

In der Stadt Chemnitz leben derzeit 240 Asylbewerber, die sich für die Dauer der Bearbeitung ihres Antrages in der Stadt Chemnitz aufhalten müssen. Ein Drittel dieser Personengruppe lebt in einer Gemeinschaftsunterkunft. Gemäß Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen sollen Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens in einer solchen Unterkunft wohnen. Ein Erlass des Sächsischen Innenministeriums legt fest, dass Personen bei besonderen sozialen Problemlagen, Familien mit Kindern und chronisch Erkrankte auch dezentral untergebracht werden können. In Chemnitz leben auf der Basis dieser Regelung oder weil sie auf Dauer in Chemnitz lebende Familienangehörige haben, die Hälfte aller Asylbewerber in einer Wohnung. Neben diesen beiden Wohnformen kann die Unterbringung von Asylbewerbern auch in einem Wohnprojekt erfolgen. Hier finden diejenigen Personen Aufnahme, die nicht in eine eigene Wohnung ziehen können, für die die Gemeinschaftsunterkunft jedoch nicht die geeignete Wohnform darstellt. Aufgrund der generell sinkenden Zahlen von Asylbewerbern in der Stadt sind rückläufige Tendenzen in allen drei Wohnformen festzustellen.

Abbildung 35: Asylbewerber in verschiedenen Wohnformen außerhalb der EAE nach Wohnform sowie nach Geschlecht



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber außerhalb der EAE

Tabelle 25: Ausgaben für Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb der EAE im Jahresvergleich

	2005	2006	2007
Leistungen gesamt in T€	1.126	1.480	1.410
darunter Krankenleistungen ⁹ in T€	255	368	325
Leistungen pro Person/Jahr in T€	4,12	5,50	5,88

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Im Berichtszeitraum sind die Ausgaben für Leistungen an Asylbewerber außerhalb der EAE leicht gesunken, allerdings sind die durchschnittlichen Ausgaben pro Person leicht angestiegen. Dies liegt resultiert unter anderem aus den gestiegenen Kosten der Unterkunft sowie für Krankenleistungen.

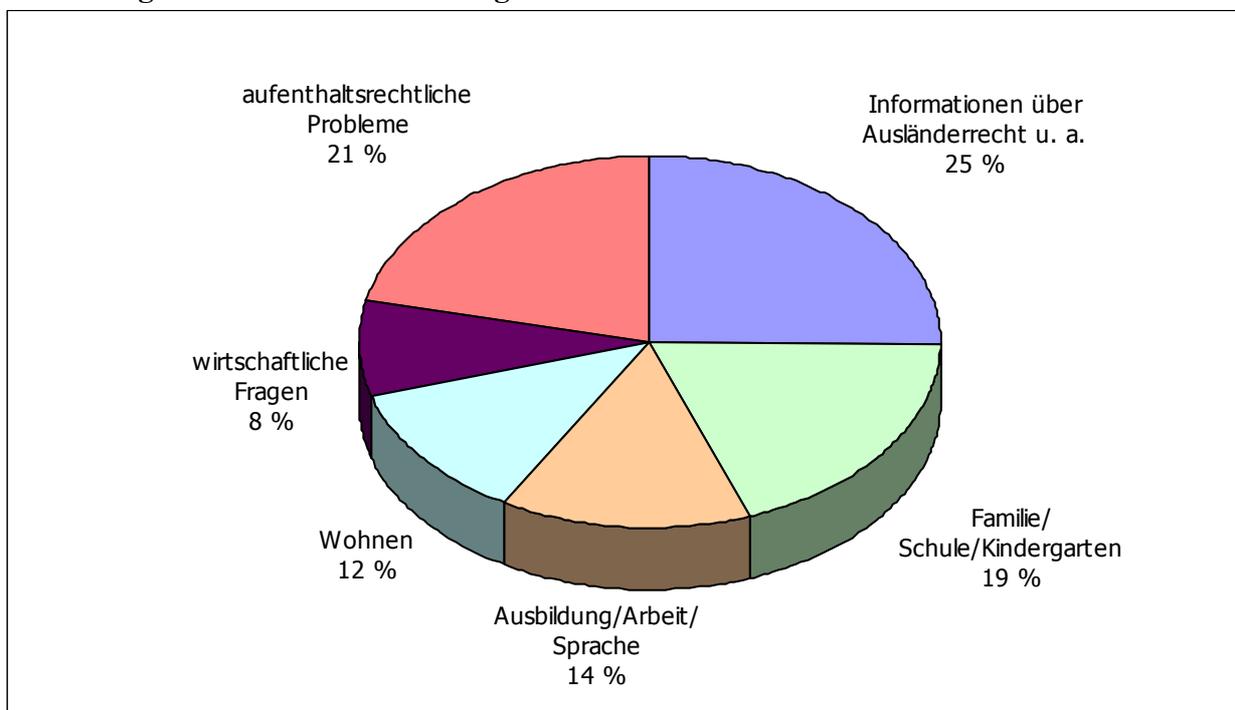
⁹ Leistungen zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, in denen ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln erforderlich sind.

4.4.3 Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner und Asylbewerber

Die Möglichkeit der Beratung und Betreuung wird insbesondere von in Chemnitz lebenden Asylbewerbern und Asylbewerberfamilien wahrgenommen. Ausländische Einwohner mit langfristigen Aufenthalten, binationale Paare und Spätaussiedler suchen ebenfalls dieses Beratungsangebot auf. Darüber hinaus stehen der letztgenannten Klientengruppe in der Stadt Chemnitz noch andere migrationspezifische Angebote und Regeldienste zur Verfügung.

Die vielfältigen Problemkreise zeigen den Umfang des Beratungsbedarfes der Zielgruppe an. Durch die im Jahr 2006 verabschiedete Bleiberechtsregelung des Landes Sachsen bestand auch noch im Berichtszeitraum ein stark erhöhter Informations- und Beratungsbedarf auf diesem Gebiet.

Abbildung 36: Inhalte der Beratung im Berichtszeitraum



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Betreuung von Asylbewerberfamilien in eigenem Wohnraum ist auch im Jahr 2007 weiter intensiviert und stabilisiert worden. Hier wird u. a. besonderes Augenmerk auf die Themen um Kindergarten und Schule gelegt, da manche Eltern die Anforderungen an ihre Kinder und an sie als Eltern nicht verstehen und dadurch große Unsicherheit erleben. Hier versuchen die Sozialarbeiter des Sachgebietes interkulturell zu vermitteln und beratend zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Sozialarbeiter des Sachgebietes 17 Familien betreut.

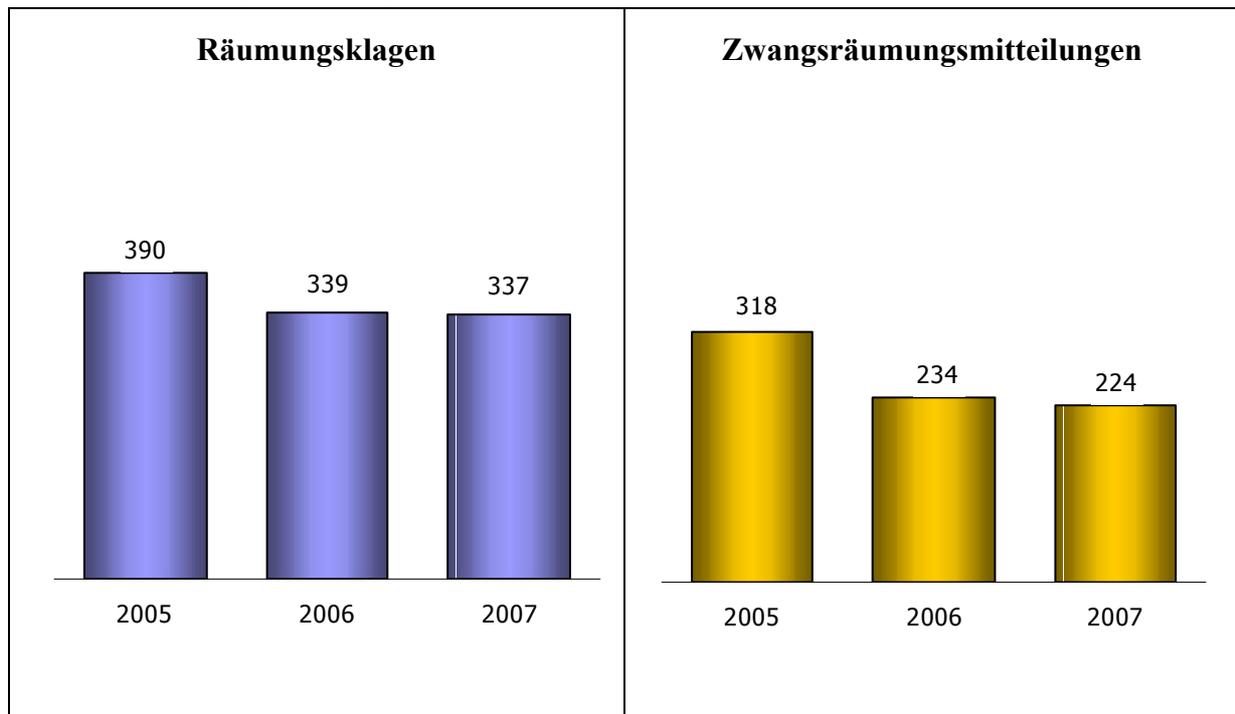
4.5 Hilfen für Wohnungslose

Hilfen für Wohnungslose kommen in Betracht, wenn aufgrund von Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust bei der kommunalen Wohnungslosenhilfe um Unterstützung nachgesucht wird.

Dabei ist vorrangiges Ziel der sozialen Arbeit die Verhinderung der Wohnungslosigkeit bei Bekanntwerden der Problemlage. An dieser Stelle des Verfahrens wird die präventive Wohnungslosenhilfe tätig und versucht, gemeinsam mit dem Betroffenen den Wohnungsverlust zu verhindern. Gelingt dies nicht und entsteht ein Unterbringungsbedarf, wird dem Betroffenen ein Clearingverfahren angeboten, bei dem die erforderlichen Hilfeangebote gemeinsam erarbeitet und vorbereitet werden. Durch das Ergebnis dieses Clearingprozesses und die damit einhergehende Hilfeplanung und -steuerung können Hilfen individueller und zielgenauer angeboten werden.

Die Information über eine Räumungsklage bzw. die auf die Klage folgende Zwangsräumungsmitteilung wird dem Sozialamt durch die Betroffenen selbst, freie Träger der Wohnungslosenhilfe oder die Mitteilungen der Gerichte nach § 34 Abs. 2 SGB XII übermittelt. Zwischen Zwangsräumungsmitteilung und Räumungstermin liegen in der Regel ca. vier Wochen.

Abbildung 37: Räumungsklagen und Zwangsräumungsmitteilungen 2005 bis 2007 (Haushalte)

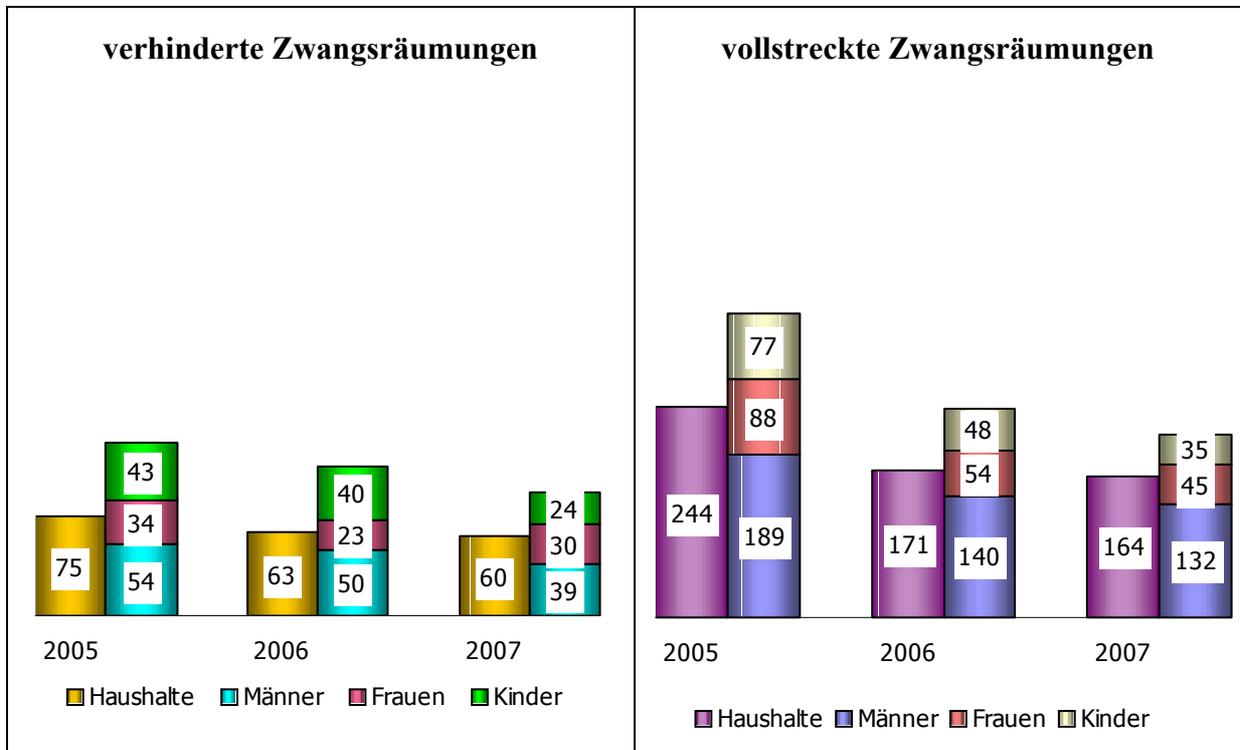


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Zeitgleich mit Inkrafttreten des SGB II ist in Chemnitz ein kontinuierlicher Rückgang der Räumungsklagen zu beobachten. Dies betrifft alle Haushaltstypen. Durch die Zusammenarbeit und Verfahrensabstimmung zwischen der ARGE SGB II Chemnitz und der präventiven Wohnungslosenhilfe setzen in vielen Fällen frühzeitig Hilfeprozesse ein, die eine Räumungsklage und damit den drohenden Wohnraumverlust abwenden können.

Das vernetzte und stabile Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe und tangierender präventiv tätiger Angebote ist ein weiterer Faktor, der den kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Räumungsklagen unterstützt.

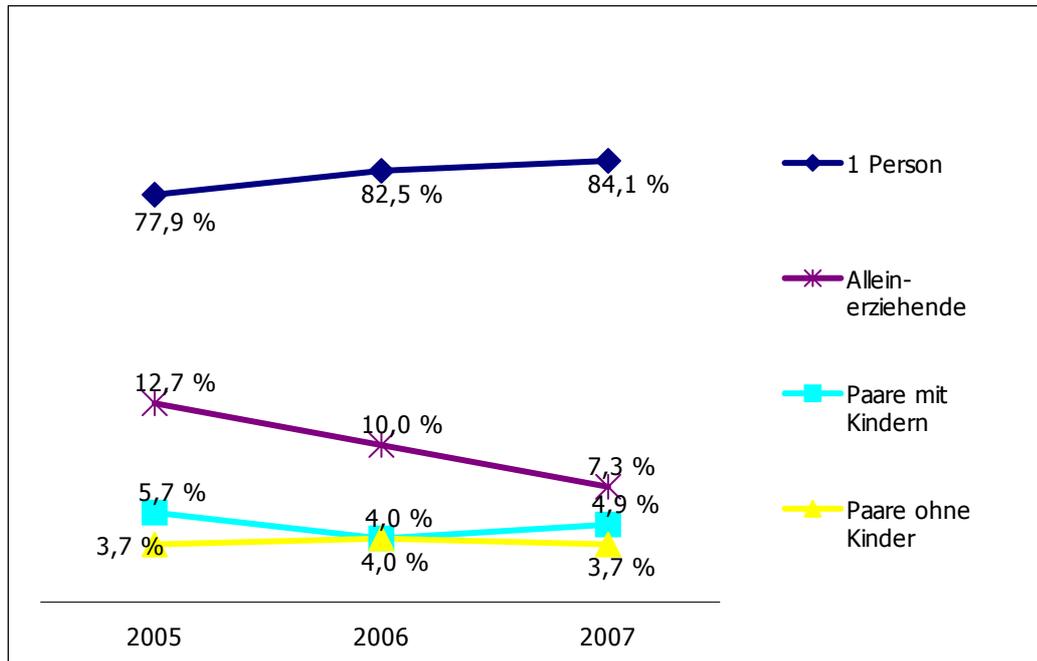
Abbildung 38: Verhinderte Zwangsräumungen sowie vollstreckte Zwangsräumungen 2005 bis 2007 (Haushalte und Personen)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die rückläufige Zahl der von Zwangsräumung betroffenen Haushalte ist nicht nur bedingt durch die geringere Zahl von Räumungsklagen, sondern auch ein Erfolg u. a. der Intensivierung der aufsuchenden Arbeit, besonders bei Betroffenen mit Kindern, und der engen Zusammenarbeit zwischen präventiver Wohnungslosenhilfe und Vermietern.

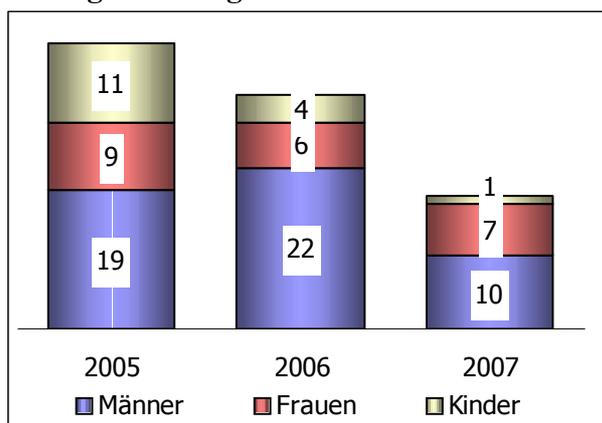
Abbildung 39: Familienstruktur der Haushalte mit vollstreckter Zwangsräumung 2005 bis 2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

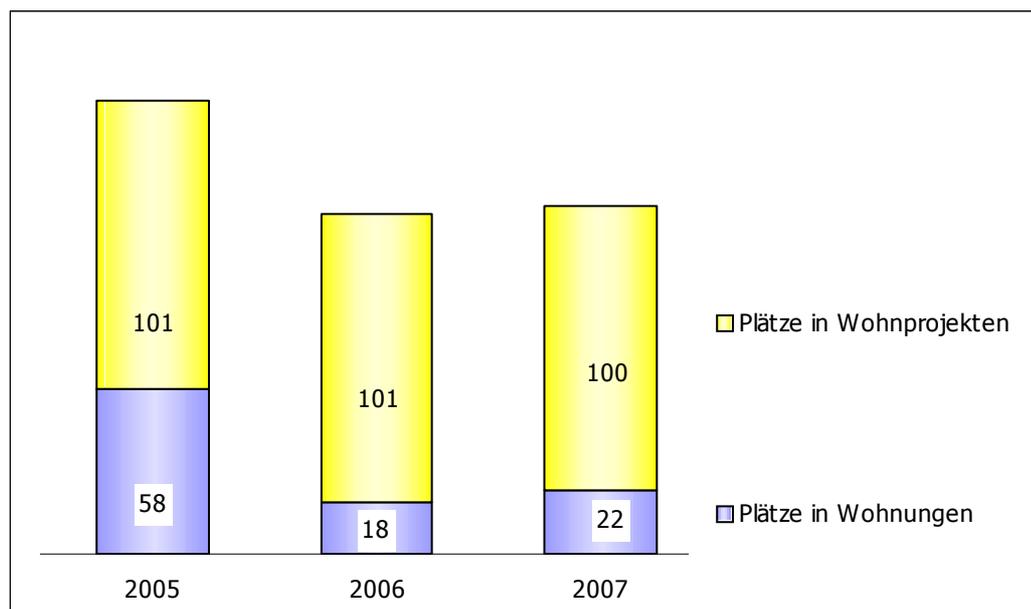
Ist der Wohnungsverlust trotz Maßnahmen der präventiven Wohnungslosenhilfe nicht abzuwenden, kann die Aufnahme in eine Einrichtung für Wohnungslose (Erstaufnahme- und Clearingstelle) vermittelt werden. Im Berichtszeitraum war dies nur für 8,5 % aller Personen, die von einer Zwangsräumung betroffen waren, notwendig. Mit Unterstützung der präventiven Wohnungslosenhilfe oder durch eigene Initiative fanden die anderen betroffenen Personen neuen Wohnraum.

Abbildung 40: Aufnahmen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach vollstreckter Zwangsräumung 2005 bis 2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Abbildung 41: Kapazitäten zur Aufnahme und Betreuung von Wohnungslosen jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Wegen der Schließung des Wohnprojektes Zeisigwaldstraße zum 31.12.2007 wurden bereits im Laufe des Jahres 2007 vier weitere Betreuungsplätze in eigenem Wohnraum angemietet.

Nach Aufnahme in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder nach längerem erfolgreichem Beratungsprozess durch Beratungsstellen und niedrighschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe beginnt ein Clearingprozess (etwa zwei Monate), in dem mit dem Klienten gemeinsam erarbeitet wird, welche Hilfen im jeweiligen Fall geeignet sind, um die bestehende Problemlage zu überwinden. Die intensive fachliche Arbeit dieser Prozesse wird im Anstieg der eingeleiteten und beendeten Clearingverfahren der vergangenen drei Jahre deutlich.

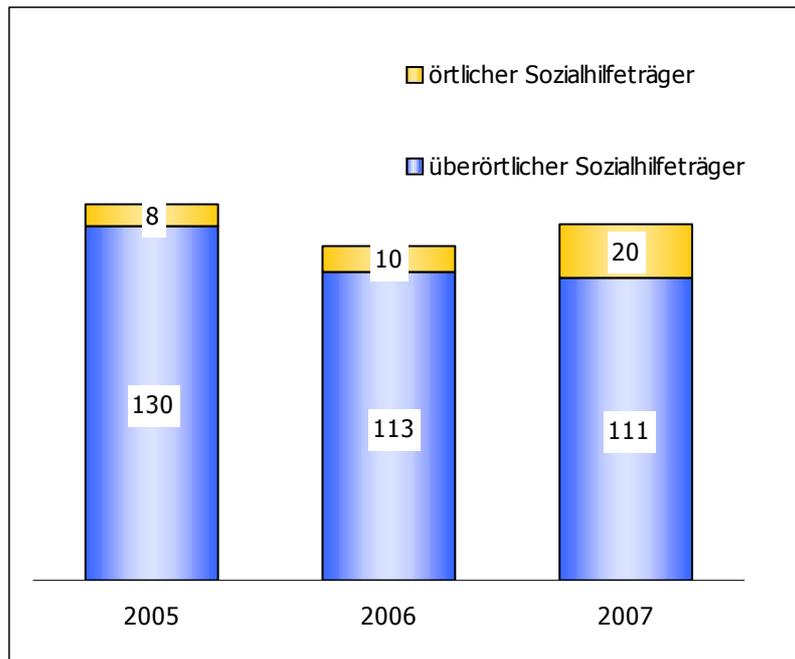
Tabelle 26: Neuaufnahmen und Abschlüsse von Clearingprozessen im Laufe des Jahres

	2005	2006	2007
Neuaufnahmen	130	168	164
davon Frauen	25	35	37
Abschlüsse	129	161	168
davon Frauen	24	34	39

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Nach erfolgreichem Abschluss eines Clearingprozesses erfolgt der Übergang in eine dem Bedarf angemessene Hilfeform wie z. B. das ambulant betreute Wohnen, eine Suchttherapie oder eine Pflegeeinrichtung.

Abbildung 42: Bewilligte Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte nach Leistungsträger 2005 bis 2007



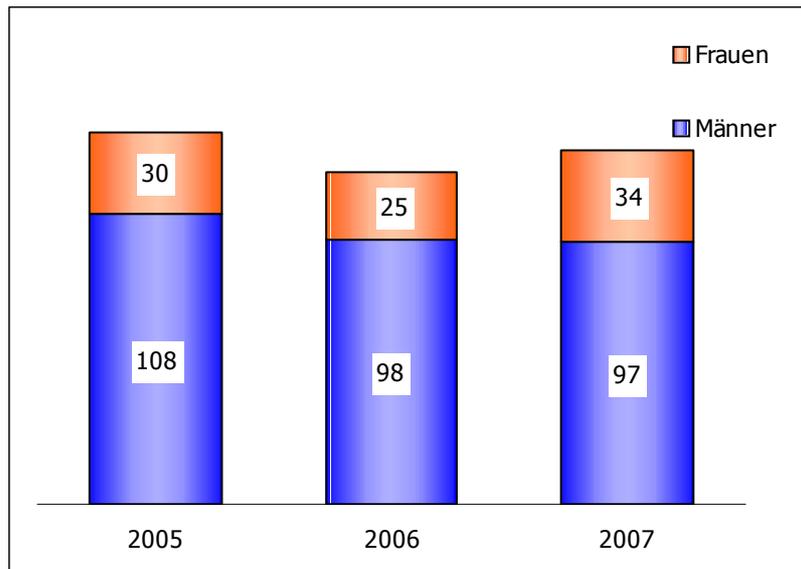
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Bewilligte Hilfen können das ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 – 69 SGB XII (zuständig sind je nach Alter der Klienten der überörtliche oder der örtliche Sozialhilfeträger), vorbeugende und nachgehende Leistungen gemäß § 15 SGB XII in Verbindung mit §§ 67 - 69 SGB XII oder ambulant begleitetes Wohnen (zuständig ist jeweils der örtliche Sozialhilfeträger) sein. Diese Hilfen, denen in der Regel ein Clearingprozess vorausgeht, können sowohl in eigenem Wohnraum als auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gewährt werden. Sie haben zum Ziel, soziale Schwierigkeiten abzubauen und den Klienten zu befähigen, unabhängig von betreuenden Hilfen zu leben.

Obwohl die Zahlen der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen im Berichtsjahr sanken, ist ein leichter Anstieg der gewährten Hilfen zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen u. a. in verstärkter Arbeit im präventiven Bereich, in der verbesserten Qualität der Clearingprozesse, in der stabileren Vernetzung mit Fallmanagern der ARGE und tangierenden Angeboten wie Schuldnerberatung oder psychosozialen Betreuungsangeboten.

Diese positive Entwicklung ist außerdem auch ein Indiz für den Bekanntheitsgrad und die vielfältigen Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten im Hilfesystem der präventiven und Wohnungslosenhilfe sowie zu deren Kooperationspartnern.

Abbildung 43: Bewilligte Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte nach Geschlecht 2005 bis 2007

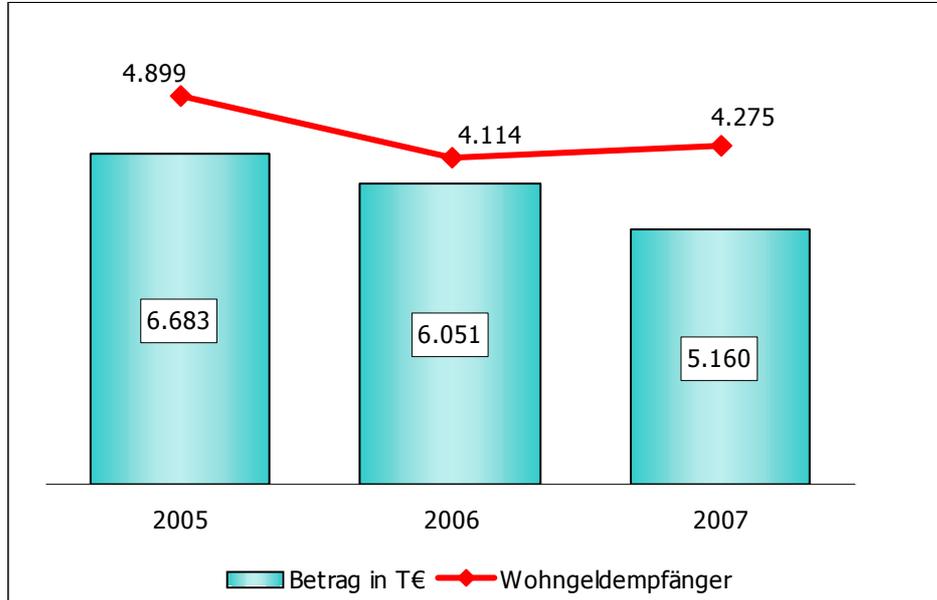


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Zahl der bewilligten Hilfen für Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen, obwohl sich das Verhältnis der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen zu den Männern nach wie vor gleich bleibend darstellt. Es ist anzunehmen, dass Frauen zunehmend im Hilfesystem und darin besonders in den speziellen Beratungsstellen gute Erfahrungen machen, die Hilfen annehmen und dadurch ihre Eigenständigkeit bewahren können.

4.6 Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung

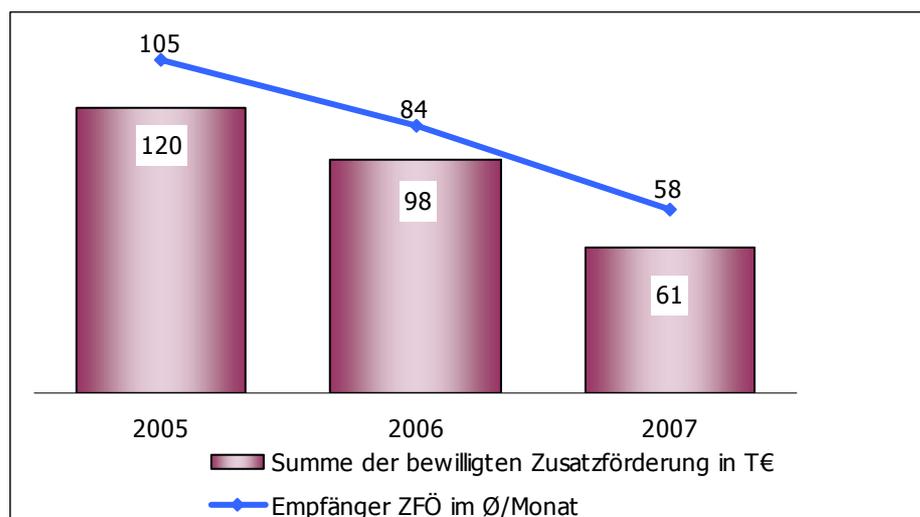
Abbildung 44: Durchschnittliche Zahl der Wohngeldempfänger (Haushalte) und Summe des gezahlten Wohngeldes 2005 bis 2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Seit 01.01.2005 sind Empfänger von Transferleistungen, insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, vom Wohngeld ausgeschlossen, da die Kosten der Unterkunft in diesen Leistungen enthalten sind. Mit der Belebung am Arbeitsmarkt stieg im Jahr 2007 die Zahl der Haushalte, welche Wohngeld erhalten, erstmalig seit 2005 leicht an. Der Anteil der Haushalte mit Wohngeld an allen Haushalten liegt mit 8 % weiterhin relativ niedrig.

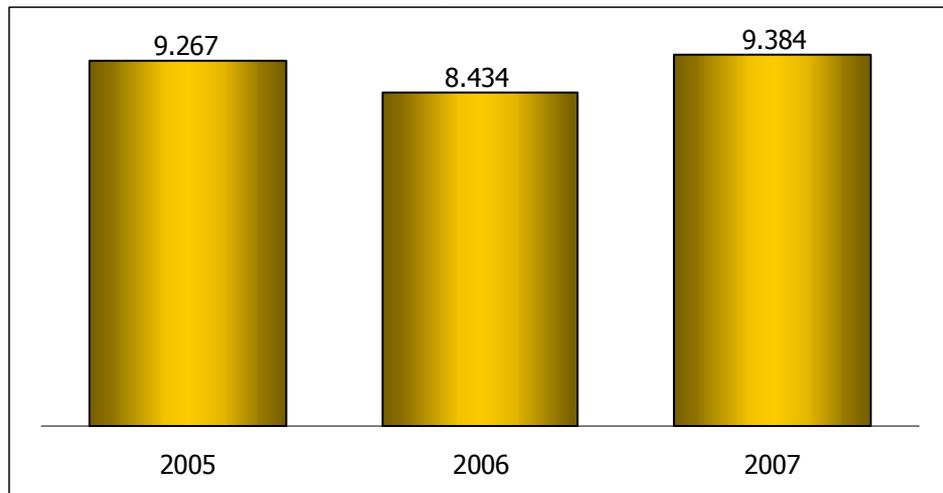
Abbildung 45: Durchschnittliche Zahl der Empfänger (Haushalte) und Ausgaben für einkommensabhängige Zusatzförderung (ZFÖ) 2005 bis 2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

4.7 Chemnitzpass

Abbildung 46: Inhaber von gültigen Chemnitzpässen jeweils zum 31.12.

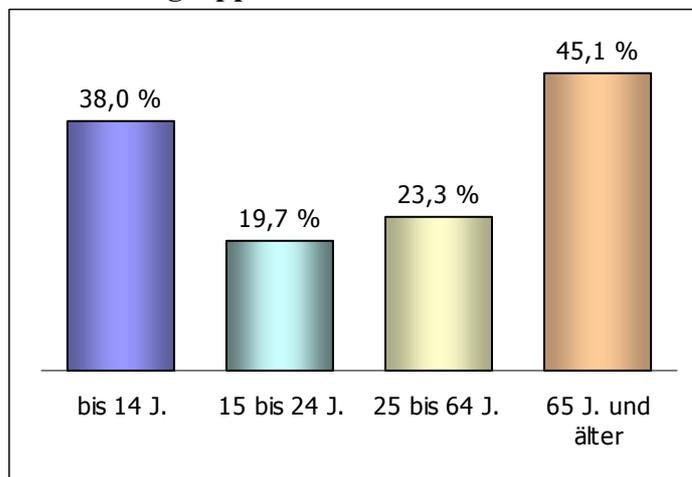


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Die Gewährung von Chemnitzpässen wurde mit Einführung der neuen Leistungsgesetze SGB II und SGB XII ebenfalls novelliert. Mit der Zahl der gesetzlich Leistungsberechtigten stieg auch die Inanspruchnahme von Chemnitzpässen deutlich an.

Dabei lässt sich beobachten, dass die Leistungsempfänger nach SGB II und XII der verschiedenen Altersgruppen den Chemnitzpass unterschiedlich intensiv nutzen¹⁰.

Abbildung 47: Anteile der Nutzer von Chemnitzpässen an den Anspruchsberechtigten nach Altersgruppen zum 31.12.2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Seit dem Schuljahr 2006/2007 erhalten Schüler allgemeinbildender Schulen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September eines laufenden Jahres Inhaber eines Chemnitzpasses oder Chemnitzpasses K sind, auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung von notwendigen Arbeitsmitteln, die nicht von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, in Höhe von 10 € pro Jahr (B-125/2006 des Stadtrates vom 14.06.2006). Mit Beschluss des Stadtrates

¹⁰ Die ebenfalls anspruchsberechtigten Leistungsempfänger nach SGB VIII und Asylbewerberleistungsgesetz müssen hier vernachlässigt werden, da für sie die Altersgruppenaufteilung nicht vorliegt.

vom 25.04.2007 wurde dieser Betrag mit Wirkung ab dem Schuljahr 2007/2008 auf 25 € erhöht (BA-7/2007). Dies führte dazu, dass der Zuschuss im Jahr 2007 deutlich stärker in Anspruch genommen wurde.

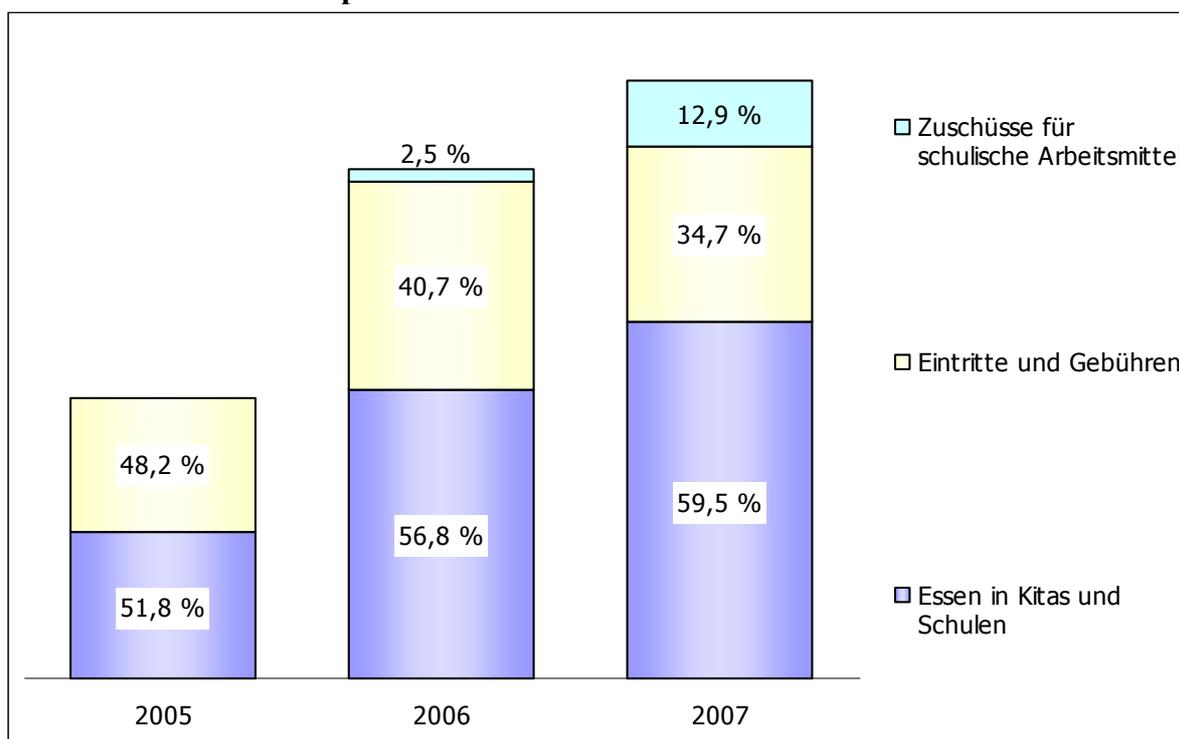
Bei steigenden Gesamtausgaben nehmen die Ausgaben für eine warme Mahlzeit für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen besonders deutlich zu. Ihr Anteil liegt inzwischen bei fast 60 % aller Ausgaben.

Tabelle 27: Ausgaben für Chemnitzpässe in €

	2005	2006	2007
Essen für Kinder in Kitas und Schulen	71.491	142.135	175.111
Ermäßigungen bei Gebühren, Eintritten usw.	66.586	101.935	86.794
Zuschüsse für schulische Arbeitsmittel		6.287	32.407
Gesamtausgaben	138.077	250.357	294.312

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Abbildung 48: Anteile der verschiedenen Zuschüsse an den Gesamtausgaben für Chemnitzpässe in den Jahren 2005 bis 2007



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen